



# Breslauer

# Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

N<sup>o</sup> 115.

Donnerstag den 20. Mai

1847.

### Inland.

Berlin, 19. Mai. Se. Majestät der König hat Allergnädigst geruht: Dem Kammerherrn Leopold von Buch den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub, so wie dem Major von Kleist des 1sten Garde-Regiments zu Fuß und dem königl. schwedischen Lieutenant von der Leibgarde, Carl Oskar von Funck, zu Stockholm, den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Bubbe in Bonn und den bisherigen Professor an der Universität in Koftock, Dr. Wunderlich, zu ordentlichen Professoren in der juristischen Fakultät der Universität in Halle zu ernennen. Der bisherige Oberlandesgerichts-Assessor Weymar ist zum Justiz-Kommissarius bei dem Ober-Landesgerichte zu Breslau und zum Notarius im Departement desselben ernannt worden.

Bei der gestern fortgesetzten Ziehung der 4ten Klasse 95ster königlicher Klassen-Lotterie fiel der erste Hauptgewinn von 150,000 Rthlr. auf Nr. 82,622 nach Königsberg in Pr. bei Samter, der zweite Hauptgewinn von 100,000 Rthlr. auf Nr. 58,519 in Berlin bei Grack, 1 Hauptgewinn von 30,000 Rthlr. auf Nr. 29,332 nach Düsseldorf bei Spag; 2 Hauptgewinne von 10,000 Rthl. fielen auf Nr. 35,585 und 65,487 nach Gieve bei Gosmann und nach Esberfeld bei Heymer; 1 Gewinn von 5000 Rthl. fiel auf Nr. 20,718 in Berlin bei Seeger; 5 Gewinne zu 2000 Rthl. fielen auf Nr. 12,420, 14,486, 43,050, 54,086 und 79,051 in Berlin bei Mendheim und bei Seeger, nach Breslau bei Schreiber, Halberstadt bei Sufmann und nach Landsbut bei Naumann; 35 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 1707, 4373, 6597, 7157, 8622, 11,499, 13,095, 13,986, 15,376, 15,998, 17,623, 18,882, 18,906, 19,488, 22,999, 24,075, 25,155, 25,257, 26,903, 29,956, 41,386, 44,112, 46,515, 47,075, 48,159, 60,038, 60,913, 62,809, 63,217, 67,157, 71,645, 74,869, 77,224, 79,462 und 80,471 in Berlin bei Burg, 2mal bei Magdorf, bei Moser, bei Rosenborn und 2mal bei Seeger, nach Barmen bei Holzshuber, Breslau 2mal bei Holschau, bei Löwenstein und bei Schreiber, Breg bei Böhme, Köln bei Reimbolt, Danzig 2mal bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Frankfurt bei Salzmann, Glogau 2mal bei Bamberger, Halle 2mal bei Lehmann, Königsberg in der Neumark bei Jacobi, Königsberg in Pr. bei Hergster, Magdeburg bei Brauns, Memel bei Kauffmann, Minden bei Wolfers, Mühlhausen bei Blachstein, Münster bei Lohn, Dppeln bei Bender, Paderborn bei Paderstein, Schweidnitz bei Scholz, Stettin bei Rolin, Tilsit bei Löwenberg und nach Wittenberg bei Haberland; 38 Gewinne zu 500 Rthl. auf Nr. 1852, 8873, 9358, 14,072, 14,169, 17,170, 19,635, 22,706, 23,218, 23,431, 26,601, 27,597, 29,353, 29,461, 37,210, 37,714, 38,183, 38,330, 40,731, 41,313, 42,715, 42,741, 48,056, 49,870, 51,951, 56,607, 57,969, 60,824, 64,047, 64,193, 65,995, 67,874, 68,128, 71,078, 71,898, 73,246, 77,576 und 83,338 in Berlin bei Waller, bei Burg, bei Moser und 5mal bei Seeger, nach Bielefeld bei Henrich, Bleicherode bei Frühberg, Breslau 2mal bei Bethke und 5mal bei Schreiber, Köln bei Reimbolt, Danzig bei Rogoll, Düsseldorf bei Spag, Eisenburg bei Kiefwetter, Esberfeld bei Heymer, Halberstadt bei Sufmann, Jüterbog bei Apponius, Königsberg in Pr. bei Borchardt und bei Friedmann, Liegnitz 2mal bei Leitgeb, Merseburg bei Kieselbach, Meisse bei Jäckel, Ostrow bei Wehlauf, Sagan bei Wiesenthal, Stargard bei Hammerfeld, Stettin bei Rolin und nach Stolpe bei Pflughaupt; 48 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 9911, 14,502, 16,902, 18,248, 18,267, 21,049, 23,277, 25,407, 25,865, 25,965, 26,141, 27,567, 28,340, 30,935, 30,986, 33,235, 41,006, 42,320, 42,496, 43,559, 45,442, 48,211, 49,426, 49,714, 51,789, 51,868, 54,075, 54,183, 54,904, 59,705.

60,597. 61,552. 61,708. 63,043. 63,946. 64,339. 64,978. 65,083. 66,309. 67,351. 71,324. 72,970. 73,911. 74,470. 74,630. 76,592. 79,792 und 81,454.

Angekommen: Sr. Durchlaucht der Prinz Friedrich zu Hessen-Kassel, von Neu-Strelitz.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheim-Rath und Ober-Ceremonienmeister, Graf Pirtales, nach Wiesbaden.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Flügel-Adjutanten, Obersten v. Willisen, Kommandeur des 10ten Husaren-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung des ihm verliehenen Kommandeur-Kreuzes 1ster Klasse vom herzoglich braunschweigischen Orden Heinrichs des Löwen, so wie dem Premier-Lieutenant v. Wibleben des Garde-Husaren-Regiments, des Ritterkreuzes von gedachtem Orden; desgleichen dem Hauptmann Frommann, Kommandeur der 1sten Reserve-Pionier-Kompagnie zu Luxemburg, des Ritterkreuzes vom königlich niederländischen Orden der Eichenkrone zu ertheilen.

Das von der schwarzburg-sonderhausenschen Regierung unter dem 15. April d. J. erlassene Verbot der Getreide-Ausfuhr aus der fürstlichen Unterherrschaft ist nach amtlicher, von Seiten jener fürstlichen Regierung hierher mitgetheilten Nachricht bereits wieder aufgehoben worden, und es hat die desfallsige überhaupt nur vorübergehend stattgefundene Verkehreshemmung nur den Zweck gehabt, die sachgemäße Ausführung der angeordneten polizeilichen Ermittlung der Getreide-Vorräthe in dem genannten Gebietstheile zu sichern.

(Allg. Pr. 3.)

\*\* Berlin, 18. Mai. Gestern war der große Stichtag für unsere Getreidehändler, von dem in unsern Zeitungen und in den auswärtigen so vielfach die Rede gewesen ist. Da in der letzten Zeit keine erhebliche Schwankungen eintraten, im Gegentheil die Preise vom Anfang an immer stufenweise in die Höhe gegangen waren, so hätte man kaum glauben sollen, daß sich hierbei ein Spekulant verrechnen könnte, dennoch müssen einige eine ganz umgekehrte und verkehrte Rechnung geführt haben, denn vier sind wirklich bankerrut geworden. Von dreien wußte man dieses freilich schon ziemlich genau im Voraus, und nur der vierte Fall, der aber zum Glück nicht sehr bedeutend ist, überraschte, so daß also das Ergebnis dieses gefürchteten Stichtages als sehr günstig angenommen werden kann. Der Haupt-Bankerutt beträgt 90,000 Rthlr., der zweite 30,000 Rthlr., die ganze Bankeruttsumme wird sich auf höchstens 160,000 Rthlr. belaufen, wozu freilich noch als unangenehme Zugabe ein Wechselbetrug bei dem Barquier N. N. mit 40,000 Rthlr. kommt. Wegen dieses letztern Betrages ist zwar noch nichts ermittelt, indes die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Gauner dingfest gemacht werde. — In den nächsten Wochen wird ein Verein der jüngeren hiesigen Künstler eine Kunstausstellung ihrer eigenen Werke zum Besten der Nothleidenden veranstalten. Von diesen ist aber jetzt immer weniger die Rede, auch mag sich wohl jetzt ihre Zahl vermindern, da es überall Arbeit giebt. Ein erfreulicher Beweis zweckmäßigen Wirkens zur Unterstützung der Armen ist der eben erschienene Jahresbericht der Armen-Direktion über den Kartoffelbau durch Arme während des vorigen Jahres. Diese Veranstaltung ist sehr nachahmungswerth. Durch Zusammenwirken der Armen-Direktion und eines unverdrossenen edlen Wohlthäters wurden im vorigen Jahre 89 1/2 Morgen Landes, das ist bedeutend mehr als früher, zu diesem Landbau gepachtet und disponibel gestellt. Die Gesamt-Auslagen betragen für Pacht, Saatkartoffeln, Aufseher- und Wächterlohn, Vermessung (für eine Breite übernahm dies der Conducteur Fleischer kostenfrei, und solche Männer muß man nennen), Nebenkosten u. s. w. 1508 Rthlr. Dagegen wurden 7373 1/4 Scheffel Kartoffeln gewonnen, und zwar durch 534 arme, größtent-

theils mit mehr als 5 Kindern gesegnete Familien, so daß für einen Geldbeitrag von 2 1/2 Rthlr. jede Familie im Durchschnitt 19 Scheffel 3 Megen Kartoffeln gewann, was für den 1. Oktober v. J. gleich einem Gewinn von 13 1/2 Thlr. war, nach jetzigen Preisen aber einen Gewinn von 26 Thlr. abgeben würde. Die durch diese Kartoffelzucht gespeiste Volkszahl belief sich auf 3607 Köpfe. Die letzten Berichte aus Preußen wissen nicht mehr viel von Theurungsunruhen zu melden. In Marienwerder ist der Unfug bei einem Speicher geblieben. In Labiau und Culm hatte es noch einige lärmende Marktscenen, aber nicht bössartiger Natur, gegeben. In letzterem Orte wurden die Händler übermüthig und steigerten ihre Preise ins Ungeheure. Da wurde endlich das kaufende Publikum wild, schüttete die Säcke aus, und besonders die Weiber ließen die Verkäufer ihre Fäuste und Nägel empfinden. Da man aber doch nichts Criminelles begehen wollte, so las man die Kartoffeln wieder zusammen, packte die schwere Last den Bauern, Männern und Weibern auf den Rücken und trieb sie darunter leuchend zum Thore hinaus. — Unser neuestes Postamtsblatt enthält die Verteilung der Postfreiheit an den Verein für Unterricht und Erziehung Taubstummgeborner in Schlessen zu Breslau und an den schlesischen Verein ebenbaselbst für Blindenunterricht. Gleichzeitig wird dem am Rheine begründeten, vielberufenen Borromäuserverein diese Begünstigung zu Theil. Man erfährt bei dieser Gelegenheit, daß dieser letztere Verein 122 Lokalvereine zählt, davon allein 8 in der Stadt Trier, aber nur 1 in der ganzen Diocese Münster und 2 in der Diocese von Paderborn. Für die Abrechnung des Zeitungsabonnements bei der Post wird die Mitte des letzten Vierteljahrs den betreffenden Postbeamten als Zeitpunkt gestellt. Den Postkonduktoren bei Eisenbahnen wird streng verboten, Fremde mit in die Postwagen zu nehmen, und auch andere Postbeamten nur dann, wenn diese dazu angewiesen sind und Fahrbillets 2ter und 3ter Klasse besitzen. Bei Expressbestellungen von Briefen sollen die zu den Briefen etwa gehörigen Pakete, wenn sie bequem zu tragen sind, für die Hälfte des Beförderungsgeldes mehr den Adressaten zugesertigt werden. — Die Nachrichten aus Ddessa berichten, daß die Ausfuhr des Getreides noch immer in der früheren Stärke fortdauert. Binnen 10 Tagen war unter der Gesamtausfuhr von 975,446 R. S. Werth über 63000 Tschetwert Getreide, im Werthe von 732,000 S. R. verschifft worden. Am 13. April, dem letzten Tage des Berichts, waren bereits wieder 11 Schiffe mit Getreide in See gegangen. Am 10. und 11. Mai hatte man in Rom und St. Petersburg eine gleiche Wärme von 16 und 17 Graden.

Posen, im Mai. Von allen Seiten lauten die Berichte über die Aussichten zur Ernte gut und auch bei uns stehen die sämmtlichen Feldfrüchte in Folge der außerordentlich günstigen Witterung vortreflich. Die Aussichten auf eine ungewöhnlich ergiebige Ernte sind demnach allgemein, und sonach kann man zuversichtlich hoffen, daß die Preise allmählig auf ihren frühern Standpunkt herabsinken werden, obwohl die vorhandenen Vorräthe bis zur Ernte wohl so ziemlich aufgezehrt werden dürften. Das Verbot gegen Branntweindrenerei wirkt auch bei uns günstig auf die Kartoffel- und Getreide-Preise; erstere wurden heute zu 1 Rthlr. pro Scheffel und Roggen zu 4 Rthlr., Gerste zu 3 Rthlr. verkauft. Es steht zu erwarten, daß in Folge dieses Verbots und des günstigen Standes der Feldfrüchte, die Preise bald mehr fallen werden. Als Beispiel, daß bei unserm hiesigen Straßen-Krawall nicht Hunger und Verzweiflung die Ursache waren, kann angeführt werden, daß beim Plündern der Brotbänke zwei hiesige Einwohner, ein Höker, der zwei Häuser, und ein Fuhrmann,

der zwei Pferde hat, sehr thätig gewesen und bereits zur Untersuchung gezogen sind. (Posen. 3.)

**Witkowo**, (Regierungs-Bezirk Bromberg), 6. Mai. „Böse Beispiele verderben gute Sitten“, heißt es in einem alten Sprichworte; wie sehr dies wahr ist, haben wir gestern erfahren, denn unser sonst so friedliches Städtchen mußte der Schauplatz eines Aufrittes sein, der eben so strafbar als verabscheuungswürdig ist. Am 2. d. M. plünderte in Gnesen der Pöbel etwa 30 Läden, trotz dem, daß ein Bataillon Infanterie dort in Garnison steht; an demselben Tage sah auch das von Gnesen zwei Meilen entfernte Städtchen Trzemeszno diese Excesse bei sich wiederholen, und gestern war Witkowo, zu gleicher Zeit auch Rogowo und Czerniejewo der Schauplatz dieser Aufritte. Der Pöbel war aus den Dörfern bis zu zwei Meilen im Umkreise, schon um 4 Uhr Morgens, mit Knütteln und Säcken versehen, in die Stadt gekommen. Da man allgemein Excesse befürchtete, so waren 50 Bürgern zur Aufrechterhaltung der Ruhe beordert, doch als diese eine Kette von fast 1000 Köpfen stark erblickten, hielten sie es für das Beste, sich zurückzuziehen. Die Plünderung begann damit, daß man sich eines Wagens mit Kartoffeln bemächtigte, und ein allgemeines Hurrah! war das Signal zur Plünderung eines Bäckerladens, und nun bewegte sich die raublustige Menge von Laden zu Laden, nicht bloß raubend, sondern zerstörend. Wir wollen den Raum nicht für einzelne Thatsachen, die von der Rohheit dieses Pöbels zeigen, in Anspruch nehmen, obgleich deren eine Menge vorgekommen sind. — Unser trefflicher Distrikts-Kommissarius Hr. Hauptmann Kummer that Alles, um dem Treiben dieser Schändlichen Einhalt zu thun, doch vergebens, und zuletzt mußte er sich erschöpft zurückziehen, und dem Pöbel einen Speicher mit Getreide opfern, den er fast 2 Stunden mit übermenschlicher Kraft gegen denselben vertheidigt hatte. Durch die günstigen Erfolge, — es wurden an 15 Läden ohne Widerstand geplündert, — nun schon dreist gemacht, wagte der Pöbel den durch seine Entschlossenheit sprüchwortlich gewordenen Bürger J. Knast, von dem man sagte, er habe 1000 Scheffel Getreide liegen, zu plündern. Doch dieser, darauf vorbereitet, empfing die Raublustigen mit einigen Schüssen. Die Bürger hierdurch, so wie durch seine Aufforderungen ermutigt, griffen ebenfalls zu den Waffen, und jetzt begann ein Kampf, der furchtbar in seinen Einzelheiten war, und der, um kurz es zu sagen, damit endigte, daß der Pöbel zur Stadt hinausgetrieben wurde, nachdem mehr denn 40 von ihnen mehr oder weniger gefährlich verwundet worden waren. Bald nach der Vertreibung des Pöbels langte der Regierungs- und Departements-Polizei-Rath Lübbe aus Trzemeszno, wo sich derselbe gerade zur Untersuchung der dort stattgefundenen Excesse befand, mit 6 Gensdarmen, und gleich darauf auch die Husaren aus Wreschen hier an, denen bald eine Kompagnie Füsiliers aus Gnesen mit Extrapost kommend, folgte, und sogleich wurden in den nahe gelegenen Dörfern mehr denn 50 Personen verhaftet, worunter sich nicht wenig Begüterte befanden. Ueber den Erfolg der eingeleiteten Untersuchung werden wir Nachricht geben. (Pos. 3tg.)

**Wesel**, 15. Mai. Die Regierung ist von dem Grundsätze abgegangen, den Gemeinden das Getreide zum Marktpreise abzulassen; sie hat nun einen festen Preis bestimmt, und zwar 3 Thlr. 12 Sgr. pr. Scheffel. Wenigstens hat zu diesem Preise die Regierung in Düsseldorf der Gemeinde Wesel 800 Scheffel jetzt zur Verfügung gestellt, welche der Gemeinderath früher, da sie zum Marktpreise offerirt wurden, abgelehnt hatte. Der Gemeinderath hat dies Quantum jetzt zu dem angebotenen Preise angenommen und wird den Betrag dafür am 1. Juli entrichten, bis wohin dieser gestundet ist. Aus dem Roggen wird er vom 1. Juni ab selbst Brot backen lassen und dies entweder bei den städtischen Bäckern oder in der königl. Proviantbäckerei bewerkstelligen. Die Suppen-Anstalt soll auch für die Monate Juni und Juli fortbestehen, doch soll die Suppe nur gegen Bezahlung geliefert werden. Die Saaten stehen ausgezeichnet und alle Landwirthe versichern, seit 30 Jahren nie so günstige Ernte-Aussichten gehabt zu haben, als dieses Jahr. Eben so hat, nach der Elberf. 3tg., in Elberfeld der Gemeinderath dankbar die von der königl. Regierung ihm für die Stadt Elberfeld zur Verfügung gestellten 1320 Scheffel Roggen zum Preise von 3 Thlr. 12 Sgr., zu dessen prompter Bezahlung binnen Jahresfrist, mithin bis zum 1. Juni 1848, er sich verpflichtet, angenommen. (Spen. 3.)

**Deutschland.**

**München**, 14. Mai. Die Benedictiner sollen (wie neulich angebeutet) wieder ganz von dem Lehrfache entseht und ausschließlich auf die Seelsorge verwiesen werden; sie selbst halten ihre baldige Entfernung für wahrscheinlich, und glauben, daß ihre Theilnahme an dem Unterricht bereits mit diesem Halbjahre zu Ende gehen werde. — Auf unsern Universitäten (auch in Erlangen) ist jetzt die Studienzeit auf 5 Jahre festgesetzt worden, nur die evangelischen Theologen werden mit 4 Jahren absolvirt. — Die Verordnung, daß sämtliche Lehrer an den lateinischen Schulen und Gymnasien, welche ihre

Examina noch nicht gemacht haben, diese sofort ablegen sollen, trifft lediglich die Klostersgeistlichen. (Spen. 3.)

**Hanau**, 15. Mai. Das bereits besprochene Expropriations-Gesetz, welches die kurhessische Regierung bezüglich der Vorräthe an Getreide und Viktualien in der That erlassen hat, tritt in einigen Tagen in Kraft; allein nicht in der Weise, wie die Getreide-Spekulanten fürchten, wird das Eigenthum enteignet, sondern, wenn man will, so gut, daß bei den jetzt bestehenden enorm hohen Preisen Niemand eigentlich Ursache hätte, sich zu beschweren. Die Besitzer von Vorräthen werden nämlich um gutwillige Herausgabe ihres Ueberflusses nach dem Tagescourse befragt und, wenn sie sich weigern, soll ihnen das über ihren häuslichen Bedarf hinaus Lagernde ohne Weiteres genommen, auf das Gemeinde- oder Rathhaus gebracht, hier von drei Taxatoren, wovon einen der Staat, den andern der Expropriirte zu bestellen hat, der dritte aber aus den geschworenen Gerichts-Taxatoren hinzugezogen wird, nach dem herrschenden Preise abgeschätzt und so verkauft werden. In Folge der Kundwerdung dieser Maßregel sind die Kartoffeln schon im Laufe dieser Woche hier zu 4 Fl. das Malter angeboten worden, während man bisher 7 Fl. verlangte und sie auch erhielt. Natürlich gehen diese Angebote bis jetzt nur von Solchen aus, die vielleicht 1000 Malter, mehr oder weniger, in den Kellern haben; aber wenn das Gesetz ein Mal in Vollzug gesetzt ist, verspricht man sich mehr im Allgemeinen erfreuliche Resultate. (F. 3.)

**Hamburg**, 11. Mai. Die von Marr und Dr. Peine redigirte Zeitschrift brachte in den letztverflohenen Wochen einen in seiner Weise gehaltenen Artikel über die Eröffnung des preussischen Landtages, der zu auswärtigen Reklamationen Veranlassung gegeben zu haben scheint. Darauf hin ist denn gegen die Redaktion und den Censor eine Untersuchung eingeleitet und in diesen Tagen folgender Spruch des Senats erfolgt: Jeder der Redakteure bezahlt eine Strafe von 50 Thlrn.; jeder von ihnen hat einen vierwöchentlichen Arrest zu leiden; Dr. Peine, ein geborener Däne, wird der Stadt verwiesen; die Concession wird eingezogen, und der Censor Dr. Gläser mit der Einbuße eines monatlichen Gehaltes bestraft. (Köln. 3tg.)

**Oesterreich.**

**Venedig**, im Mai. Großes Aufsehen erregt die angebliche Absicht der sardinischen Regierung, im Geiste der preussischen Institutionen ebenfalls beratende Provinzialstände einzuführen, und dieser Schritt soll im Einverständnis mit Frankreich und dem Papste geschehen. Der heil. Vater scheint des Vortrittes einer mehr unabhängigen Macht Italiens zu bedürfen, um sein Reformwerk mit Vermeidung diplomatischer Reklamationen ausführen zu können, und wie man hört, ist der Großherzog von Toskana entschlossen, dem Impuls der sardinischen Regierung sofort zu folgen und gleichfalls ständische Institutionen zu gründen mit beratender Stimme bei allen Gesetzgebungsarbeiten. Die Rückwirkung auf das österreichische Italien wäre unvermeidlich, und so könnte leicht der Fall eintreten, daß die ständischen Regungen, wie sie in Böhmen, Nieder-Oesterreich u. s. w. in jüngster Zeit sich kund gethan, nun auch im Süden der Monarchie zu keimen beginnen und die Staatsgewalt sehr bald bewegen dürften, in ständischen Angelegenheiten etwas Entscheidendes zu thun. — Immer mehr tritt die Bedeutung jener diplomatischen Vermittelten Annäherung hervor, welche vor einiger Zeit zwischen dem römischen Hofe und der Pforte stattgefunden hat; daß Oesterreich und Frankreich dabei im Spiele sind, unterliegt gar keinem Zweifel, und Graf Stürmer hat gewiß nicht unterlassen, den Divan über die Wichtigkeit aufzuklären, die ein in Konstantinopel anwesender Nunzius im Moment der Krisis als natürliches Gegengewicht gegen die griechische Propaganda Russlands entwickeln mußte. Die Sendung eines päpstlichen Abgesandten nach Stambul liegt demnach eben so sehr im Interesse der katholischen Mächte und aller Gegner des russischen Einflusses in der Türkei, als in dem der Kirche selbst, welche durch eine dogmatische Sprödigkeit ein weites Feld der Wirksamkeit unklugerweise aufgibt und dem Widersacher freiwillig einräumt. — In der Ausrüstung unserer Kriegsmarine wird seit einiger Zeit mehr Thätigkeit entfaltet, als ehemals, und namentlich hat man die Dampf-Flotte im Auge, die neuerdings um vier Dampfschiffe vermehrt werden soll, für welche denn auch in den k. k. Eisengießereien zu Maria-Zell in Steiermark unter der Aufsicht des Marine-Kapitans Libert de Paradis und des Artillerie-Ober-Lieutenants Schewczik die nöthigen eisernen Schiffskanonen gegossen werden. Dem Vernehmen nach werden diese Gießereien auch den Guß der für die Bundesfestung Ulm erforderlichen Geschütze übernehmen, indem dieselben der Ausrüstungskommission die billigsten Lieferungsbedingungen zu bieten im Stande sein dürften.

**SS Pesth**, 14. Mai. Unsere heutigen Blätter bringen eine Verfügung, nach welcher die Gebühren der Postexpedition für Zeitungen erhöht, dagegen die Herausgeber von der Verpflichtung befreit wurden, an die Postämter Freiremplare zu verabsorgen. Bei der geringen Abonnentenzahl unserer Journale, wovon ein gros-

ser Theil auf Pesth und Ofen kommt, glaubt man nicht, daß dieser Maßregel ein finanzieller Zweck zu Grunde liege. Doch dürfte es schwer fallen, einen andern ausfindig zu machen, zumal da unsere Censur hinsichtlich dafür sorgt, daß nichts Mißliebigeres durch die Zeitungen verbreitet würde. — Der kais. Statthalter, Erzherzog Stephan, hat zur größeren Beschleunigung der Theilregulirung auf den Antrag des Grafen Stephan Szechenyi ein Palatinalgericht niedergesetzt, welches alle Streitfragen, die in den Comitaten und Stadtgebieten, durch welche die Theilregulirung sich ziehen wird, erhoben würden, ohne Appellation entscheiden soll. — Man spricht mit großer Bestimmtheit davon, daß schon am 19ten dieses ein Getreideausschreibverbot für die ganze österreichische Monarchie eintreten wird, doch hat dies auf den Getreidemarkt keinen Einfluß geübt.

**Großbritannien.**

**London**, 14. Mai. Die Verhältnisse im Mittelmeere scheinen die Aufmerksamkeit sehr ernstlich in Anspruch zu nehmen, wie daraus hervorgehen dürfte, daß für das mittelländische Meer, während der Abwesenheit des Admirals Parker in Lissabon, ein besonderes Stations-Commando geschaffen und dasselbe dem durch seine Entschiedenheit und Entschlossenheit hinreichend bekannten Admiral Sir Charles Napier anvertraut worden ist, der binnen wenigen Tagen seine Flagge an Bord des „St. Vincent“ von 120 Kanonen aufziehen und zunächst nach Lissabon abgehen soll. Sobald wie möglich sollen ihm der „Howe“ und die „Calcutta“ beide von 120 K., nachgeschickt werden und dieselben binnen kurzer Frist noch andere Schiffe folgen. — Sir Charles Napier hat sein Mandat als Repräsentant der City von London in die Hände seiner Wähler zurückgegeben. Es soll eine Versammlung der Wähler gehalten werden, um zu entscheiden, ob die Resignation anzunehmen sei.

**Frankreich.**

**Paris**, 14. Mai. Die Deputirtenkammer war heute sehr zahlreich besucht. Auf den Tribünen befanden sich besonders viele reich geschmückte Damen. Auf der Tagesordnung standen die Interpellationen des Hrn. Odilon-Barrot über die jüngste ministerielle Mobilisation. Herr Odilon-Barrot bemerkte, er wisse keine Ursache, durch welche sich die stattgehabte theilweise Aenderung des Cabinets erklären ließe; doch hoffe er, daß die Erplikationen, welche von den Ministern gegeben werden dürften, freimüthig und bestimmt sein würden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hr. Guizot, antwortete: Die Krone, wenn sie ihre Minister ändert, sei über ihre Motive Niemanden Rechenschaft schuldig. Er erklärte sodann, daß die conservative Politik, welche die Richtschnur der gegenwärtigen Verwaltung bilde, nicht geändert sei und nicht werde geändert werden. Schließlich forderte Herr Guizot die Majorität auf, der Opposition Widerstand entgegenzustellen und ihr keine Concession zu machen. Der Ex-Finanzminister Herr Lacave-Laplagne (welcher nicht seine Demission gegeben, sondern entlassen worden) ging hierauf in einige Erklärungen ein, die jedoch sehr kurz ausfielen; er fügte bei, daß er sich von der ministeriellen Majorität nicht trennen werde, und rief dieser an, nicht uneinig zu werden. Durch diese Aeußerungen des Hrn. Lacave-Laplagne sah sich die Opposition, welche auf pikante Enthüllungen gerechnet hatte, stark getäuscht. Nachdem die Herren Odilon-Barrot und Emil von Girardin noch einige Worte gesprochen, wurde die politische Conversation, die mit größter Mattigkeit geführt worden war, geschlossen, und da die Räume sich zu leeren anfingen, die Sitzung um 4 Uhr aufgehoben.

In Lille hatten gestern Abend Theuerungsunruhen statt; achtzehn Bäckerläden wurden von einem Pöbelhaufen ausgeplündert; durch schleunigst herbeieilende Nationalgarden wurden indes die Tumultuanten bald wieder zerstreut.

**Spanien.**

**Madrid**, 9. Mai. In Granada kam es am 4ten d. zu Theuerungs-Unruhen. Einige Haufen Tumultuanten durchstreiften die Straßen und griffen die bewaffnete Macht, welche zur Sicherung der Ordnung eintritt, mit Steinwürfen an, bis endlich von den Truppen scharf gefeuert wurde, wobei zwei der Angreifer todt niedergestreckt wurden; die Tumultuanten zerstreuten sich hierauf; die Stadt wurde in Belagerungsstand erklärt und ein Bando veröffentlicht, um zu verkünden, daß sich der Stadtrath mit Maßnahmen für Verringerung der Brotpreise beschäfige.

Mehrere angesehene Personen, die in näheren Beziehungen zu Don Angel de la Riva stehen, sind verhaftet worden, unter anderen Herr Coello, Herausgeber des „Saro“, eines Organes der Ultra-Moderados; sie stehen im Verdachte, Don Angel de la Riva zu dem Attentate gegen das Leben der Königin Isabella angereizt zu haben.

**Portugal.**

**Lissabon**, 9. Mai. Die von England vorgeschlagene Convention, welche dem Bürgerkriege ein Ende machen soll, ist am 28. April von der Königin unterzeichnet worden, Oberst Wylde hat dieselbe am 30. April

nach St. Ubes gebracht und zunächst einen Waffenstillstand, später die Annahme der Convention von Seiten Sa da Bandeira's erwirkt. Die Junta von Dporto (die Nachrichten von dort sind vom 10. Mai) dagegen weigert sich noch, der Convention beizutreten. — Bevor übrigens der erwähnte Waffenstillstand abgeschlossen wurde, war es bei St. Ubes am 1. Mai zu einem lebhaften Treffen zwischen den Insurgenten und den königlichen Truppen gekommen. Sa da Bandeira nämlich, sowohl durch einen Brief des britischen Gesandten in Madrid, Herrn Bulwer, den der spanische Oberst Espanna überbrachte, als von dem Obersten Wyde in Person zur Eingehung eines Waffenstillstandes aufgefordert, erklärte sich dazu bereit, unter der Bedingung, daß der Befehlshaber der königl. Truppen alle Vorbereitungen zum Angriff auf St. Ubes einstelle. Lezteres geschah nicht und Sa da Bandeira schickte darauf 2500 Mann unter dem Grafen de Mello zum Angriff auf eine im Bau begriffene Redoute ab, welche die Stadt ernstlich bedrohte. Die königlichen Truppen wurden verjagt, sammelten sich indes wieder und es entspann sich ein lebhaftes Gefecht, welches, nachdem mehrere höhere Offiziere getödtet oder verwundet worden waren, damit endete, daß das Feuer der Dampfschiffe im Hafen von St. Ubes die königl. Truppen zum Rückzuge zwang, ohne daß die Insurgenten gewagt hätten, sie zu verfolgen. Die königlichen geben den Verlust der Insurgenten auf 800, diese den Verlust Jener auf 778 Mann an Todten und Verwundeten an. Am 7. Tage nach dem Treffen gelang es dem Obersten Wyde, den Waffenstillstand zu erwirken. — Auch das letzte Dampfschiff, welches die Königin noch hatte, der „Conde de Tolal“, soll zu den Insurgenten übergegangen sein, nachdem wenige Tage zuvor die Corvette „Dio de Julho“, welche zu dem Blockadegeschwader vor der Mündung des Douro gehörte, sich denselben ebenfalls angeschlossen hatte.

In Lissabon war es am 29. April den 1200 im Limoeiro verhafteten, meist politischen Gefangenen gelungen, zu entkommen, und sie hatten darauf einen Versuch gemacht, sich der Citadelle zu bemächtigen, waren aber durch das Kleingewehrfeuer der Truppen zurückgetrieben worden, und sollen darauf von den in den Straßen postirten Truppen-Abtheilungen arg mißhandelt worden sein. Sechszig bis siebenzig Individuen sind getödtet und sehr viele verwundet worden, ehe die Ruhe wiederhergestellt war.

Aus Madeira geht die Nachricht ein, daß die Insel sich in ganz friedlicher Weise zu Gunsten der Junta von Dporta erklärt habe.

### Italien.

Rom, 3. Mai. Das Rundschreiben des Cardinals Gizzi, wodurch die Provinzial-Räthe hierher beschieden sind, ward im ganzen Staat mit Enthusiasmus begrüßt, und man verspricht sich nur Gutes davon. Eine bedeutende Krise hat die Regierung des gegenwärtigen Papstes, die Brot-Theuerung, glücklich überstanden, obgleich sie von den Gegnern zu manchem Unfug benutzt wurde. Sowohl das Getreide als das Del gehen im Preise herunter, indem die Spekulanten, durch die Zufuhr erschreckt, ihre früher hermetisch geschlossenen Magazine jetzt mit einmal öffnen. Auch ist die Aussicht auf eine gute Ernte vorhanden, so daß viele bereuen, ihre Vorräthe nicht längst losgeschlagen zu haben. Als Gerücht erwähnte ich, daß der Papst Befehl gegeben habe, das Budget (hier „il Preventivo“ genannt) zu veröffentlichen, und daß die vereinte Klostergeistlichkeit dem Staate mehrere Millionen Scudi zu einem ganz niedrigen Zins als Darlehen angetragen habe. Bestätigt sich letzteres Gerücht, so wäre den Finanzen auf einmal geholfen.

In Florenz wurde am 7. Mai ein neues freisinnigeres Censurgesetz verkündigt, und mit öffentlichen Freudenbezeugungen aufgenommen. (U. 3.)

### Amerika.

New-York, 30. April. Es sind keine Aussichten auf einen baldigen Frieden zwischen Mexiko und den Vereinigten Staaten vorhanden. Die Regierung der Ver. Staaten selbst hat abermals 6000 Mann einberufen, um die Truppencorps von Scott und Taylor zu verstärken, und nach Berichten aus Vera Cruz vom 14. April zeigen auch die Mexikaner noch keine Neigung zur Nachgiebigkeit. Santa Anna hatte an den Congress eine Rede gehalten, in welcher er von Neuem seinen entschiedenen Willen ausspricht, die Invasion der Amerikaner auf's Aeußerste zu bekämpfen und befand sich den letzten Berichten zufolge mit 15,000 Mann und 60 Geschützen in einem verschanzten Lager bei Cerro Gordo, 7 Miles von Salapa. Die Vorhut des amerikanischen Heeres, welche aus 2700 Mann unter General Twiggs bestand und Vera Cruz am 8. April verlassen hatte, soll bereits bei Cerro Gordo ein Gefecht mit den Mexikanern gehabt haben und man glaubte, daß es dort am 14. April zum entscheidenden Treffen zwischen Scott und Santa Anna gekommen sein werde. Der mexikanische General La Vega, dem die Vertheidigung des Passes beim Puente Nacional, 30 Miles von Vera Cruz, übertragen worden war, hatte denselben bei Annäherung der Amerika-

ner geräumt. — Aus Californien wird gemeldet, daß General Kearney, nach zwei erfolgreichen Treffen bei San Pascual und am Gabrielsfluß, den mexikanischen Gouverneur, General Flores, vertrieben und sich am 10. Januar der Hauptstadt, Pueblo de los Angeles, wieder bemächtigt habe.

### Lokales und Provinzielles.

\* \* Breslau, 19. Mai. Gestern Nachmittag zwischen 12 und 1 Uhr begann der Transport der aus Kanonenmetall vom königl. Gieß-Direktor Hrn. Klage-mann hieselbst gegossenen Statue des hochseligen Königs Friedrich des Großen, im Gewicht von 220 Centner, und zwar auf Walzen, aus der königl. Stück-gießerei (Taschenstraße 29) durch einen Theil der neuen Gasse, der Dhlauer Straße und längs der Südseite des Ringes bis auf die Stelle vor der Hauptwache. Dort bleibt die Statue, welche heute früh um 2 1/2 Uhr an diesem Ort anlangte, bis nach dem Schluß des bevorstehenden Volksmarktes, wird dann auf das aus ober-schlesischem Marmor von dem Steinmeißler Hrn. Bungenstab hieselbst höchst geschmackvoll gefertigte Piedestal gehoben, und, wie wir aus sicherer Quelle erfahren haben, den 27. Juni d. J. feierlich enthüllt werden.

Breslau, 19. Mai. Am 13ten d. Mts. kehrte ein Reisender mit dem letzten Zuge auf der ober-schlesischen Eisenbahn hierher zurück. Um nach der Stadt zu gelangen, bediente er sich keiner Droschke, sondern ging zu Fuß und nahm sich einen Jungen von circa 16 Jahren, der ihm in Bahohofe seine Dienste anbot, zum Tragen seiner Reisetasche. In der Gegend der Schützen-Kaserne erklärte der Junge, eines Bedürfnisses wegen einen Augenblick sich entfernen zu müssen. Er legte die Tasche hin, ging auf die Seite, ergriff aber plötzlich die Flucht und ließ die Reisetasche liegen. Als der Eigentümer die letztere nachsah, fand er sie aufgeschnitten und aus derselben die Summe von 100 Thalern in verschiedenen Münzen entwendet. Den Jungen vermochte er nicht mehr einzuholen, da dieser in der Dunkelheit Gelegenheit gefunden hatte, sich mit dem gestohlenen Gelde zu entfernen. — Vor einigen Tagen wurde einem Polizeibeamten die Anzeige gemacht, daß von einem hiesigen Hausbesitzer unbefugter Weise ein förmliches Pfandleihgeschäft betrieben werde, auch von demselben hierbei wucherliche Zinsen erhoben würden. Die Anzeige war mit Beweismitteln unterflützt, und wurde daher die Sache einer genauen Untersuchung unterworfen. Diese ergab auch auf das Vollständigste die Richtigkeit der gemachten Angaben. Es wurden über 200 Pfänder vorgefunden, welche dort unter der Form eines Verkaufs niedergelegt worden waren. Der Pfand-nnehmer hatte sich hierdurch sowohl gegen die Nothwendigkeit weiterer gerichtlicher Schritte gegen seine Schuldner, als auch gegen etwaigen Anspruch wegen Wuchers und unbefugten Betriebes des Pfandleihgeschäftes zu schützen gesucht. In welcher Art er jedoch gewuchert, ergab die angestellte Untersuchung vollständig, da er in einigen Fällen über 200 Prozent Zinsen genommen hatte. Die Untersuchung ist bereits eingeleitet. (Bresl. Anz.)

Breslau, 18. Mai. Die Gunst, in der sich die Wilhelms-Bahn-Actien an der Berliner Börse seit dem besonders durch das Votum Berliner Actio-naire bewirkten Beschlusse der General-Versammlung, gegen die Bestimmung des Statuts auch für das Jahr 1846 die Zinsen mit 4 pCt. und zwar aus dem neu aufzunehmenden Actien-Kapitale zu berichtigen, anhaltend behaupteten, ließ es ahnen, und doch vermochter wir bis zum Augenblicke der bestätigenden Bekanntmachung des Directorii nicht, daran zu glauben, daß nämlich der Beschluß Bestätigung finden und zur Realisation kommen werde. Die Bekanntmachung betrifft die Emission von 250,000 Thlr. Prioritäts-Actien, wonach das Anlage-Kapital die Höhe von 1,450,000 Thlr. erreicht, (wovon 4 pCt. Zinsen jährlich 58,000 Thlr. betragen, während eingenommen wurden im März dieses Jahres 2633 Thlr. 23 Sgr. 9 Pf. und im April 2923 Thlr. 6 Pf.) Ganz beiläufig ist bemerkt, daß bei der Einzahlung auf die Prioritäts-Obligationen auch die Dividenden-Scheine pro 1846 der präsentirten Stamm-Actien, statt deren nach dem Beschlusse der General-Versammlung 4 pCt. Zinsen für das Jahr 1846 zu entrichten sind, an Zahlungs-Statt angenommen werden. Nach ausdrücklicher Bestimmung des Statuts im § 21 sollten vom letzten Dez. 1845 ab die Dividenden an die Stelle der Zinsen treten; nach ebenso klarer Bestimmung des § 27 ist zur Gültigkeit eines das Statut abändernden und ergänzenden Beschlusses, und ein solcher liegt vor, die Genehmigung des Staats erforderlich. Nun wollen wir nicht bezweifeln, daß das Directorium die Bekanntmachung nicht erlassen hat, ohne die Genehmigung des Staats erhalten zu haben; aber es ist verwunderlich, daß es über diesen Punkt mit kaltem Stillschweigen hinweggeht und sich lediglich auf den Beschluß der General-Versammlung beruft, als sei

derselbe für sich allein ausreichend und die vorgeschriebene Genehmigung des Staates eine bloße, nicht der Rede und des Erwähnens werthe Förmlichkeit. Warum fehlt der kurze Zusatz: nach dem, Seitens des Staates unterm 12. genehmigten Beschlusse der General-Versammlung? Liegt dabei eine Absicht zu Grunde oder eine außerordentliche, auf die Erspahrung von etwa 6 Pfennigen Insertions-Mehrkosten bedachte Dekonomie? Oder ist der kleine Zusatz nur vergessen worden? Wie gesagt, wir vermochten nicht zu glauben, daß der Beschluß die Genehmigung des Staates finden, daß dieser in die Contrahierung einer mit 5 pCt. zu verzinsenden Anleihe, um davon verfallene Zinsen von 4 pCt. nachträglich zu bezahlen, willigen werde. Es ist das nach unserem unvorgreiflichen Ermessen eine gefährliche Exemplifikation. Die jetzigen Actien-Inhaber werden die 4 pCt. Zinsen pro 1846 fröhlich einstreichen, ihre Nachfolger aber aus den künftigen Rechnungs-Abschlüssen inne werden, was es bedeuten will, diese 4 pCt. Zinsen mit 5 pCt. und mit prioritätsmäßigem Rechte vor den eventuellen Dividenden zu verzinsen! — Wir nehmen die Gelegenheit zu bemerken, daß die Verhandlungen der Wilhelms- mit der Oberschlesischen Bahn wegen des Durchgehens der beiderseitigen Güterwagen und somit auch einer direkten Beförderung des Passagier-Gepäcks und ein Abkommen wegen Lösung der gegenseitigen Fahrbillets im Gange sind.

Die Resultate der am 29. v. M. in Berlin abgehaltenen außerordentlichen General-Versammlung der Actionaire der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn sind aus einer ausführlichen Darstellung den Lesern dieser Zeitung bekannt worden. Der Hr. Finanzminister hat sich bei Auserlegung der Nachtzüge auf den Buchstaben des Gesetzes gestützt; die Versammlung, ebenfalls auf den Buchstaben des Gesetzes sich stützend, ohne jedoch die Interpretation des Hrn. Ministers anzuerkennen, beschloffen: die angeordneten Nachtzüge nur bis zum 1. Juli mit Dampfkraft und dann, sofern bis dahin eine billige Entschädigung nicht zu erlangen, ganz abgesehen von Mehrkosten und Weiterungen, mit Pferden zu betreiben. Dieser Ausweg, gegen die Anordnung des Hrn. Ministers zu opponiren, ist pikant, geistreich oder besser gesagt: witzig. Wir fürchten aber, daß er nicht zum Ziele führen werde. Wollte die Versammlung die Befugniß des Hrn. Ministers, ohne Vermittelung einer billigen Entschädigung die Nachtzüge anzuordnen, auf energische Weise bestreiten, so blieb nur der Beschluß: die vom 1. Mai ab befohlenen Nachtzüge nicht zu prästiren, übrig und waren dann die angedrohten sehr unliebamen Maßregeln, welche offenbar die Befreiung des Rechtsweges nicht verschränkt haben würden, abzuwarten. Von dem gefaßten temporisirenden Beschlusse ist ein durchgreifender Effect nicht abzusehen. Dem Wize gegenüber wird sich der Hr. Minister schwerlich aus der von ihm — gleichgiltig ob mit Recht oder Unrecht — eingenommenen Position drängen lassen. Bedenke man außerdem, daß die Frist von 3 Monaten nach Maßgabe der innerhalb derselben anzustellenden Ermittlungen und Untersuchungen sowie der dem Directorium übertragenen Unterhandlungen viel zu kurz ist, so wissen wir nicht, ob die sich ergebenden Verwicklungen anders als durch eine neue, noch vor dem 1. Juli abzuhaltende General-Versammlung zu lösen sein werden. Es nicht wohl denkbar, daß sich der Hr. Finanzminister nicht bis dahin von der Billigkeit und rechtlichen Begründung der in Anspruch genommenen Entschädigung überzeugt haben und daß er sich in der Ausführung dieser Ueberzeugung bloß durch die herbe Art der von der General-Versammlung gemachten Opposition heirren lassen sollte. Sollte dies aber trauriger Weise der Fall sein und die Hartnäckigkeit der General-Versammlung an der Entrüstung des Hrn. Ministers ihren Mann finden — ein Gang der Sache von unabsehbar schwierigen Complicationen! — so würde bis zur neuen General-Versammlung Zeit zur reiflichen Erwägung der zu ergreifenden nützlichen und praktischen Maßregeln sein. Die Einrichtung des Pferde-Betriebes für die Nachtzüge vom 1. Juli ab können wir nicht darunter rechnen. Bisher haben sich diese übrigens durch die größte Pünktlichkeit und Ordnung ausgezeichnet. Aus zuverlässiger Quelle vernehmen wir und beilen uns, es den schlesischen Actionairen, denen eine namhafte, lang gewünschte Erleichterung damit gewährt wird, mitzutheilen: daß vom 1. Juli ab die Zinsen-Auszahlung auch in Breslau geschehen soll. L. S.

† Brieg, 16. Mai. Die hier unter dem Namen „Liedertafel“ bestehende Bürger-Resource findet solchen Anklang, daß die auf das Summum von 360 limitirte Mitgliederzahl neuerdings auf 400 hat ausgedehnt werden müssen. Belehrende und unterhaltende Vorträge, mit Vokal- und Instrumental-Musik wechselnd, sind, außer Gespräch und Debatten, die Gegenstände der Unterhaltung. Kartens- und Würfelspiel ist ausgeschlossen. Alle vier Wochen ist Familien-Liedertafel, wo auch die Frauen und Jungfrauen Theil nehmen und dann auch die Unterhaltung meist dem gemäß eingerichtet ist. Ich

sage meist, denn unlängst fanden wir den Vortrag eines Kandidaten über Erziehung des weiblichen Geschlechts, theils wegen der überspannten Forderungen des jungen Hegelianers, theils wegen seines unpopulären, wissenschaftlich-philosophischen Ausdrucks, nicht an seinem Platze. Jedoch war es wenigstens eine Abwechslung; denn das bleibt zu wünschen, daß noch Mancher, von dem man weiß, daß ihm die Gabe der Rede ward, sich mit Vorträgen betheiligen möge, damit nicht immer Einer und Derselbe gehört werden müsse.

Mit dem beginnenden Frühjahr sahen wir auch wieder Spuren von der Wirksamkeit unseres Promenadenverschönerungs-Vereins, theils erfreuliche, theils bedauerliche. Zu den ersten rechnen wir die Bepflanzung des Stiftparkes mit Bäumen, zu den letztern das Niederschlagen aller Obstbäume auf der Promenade und deren Erfas durch golddicke Linden und Kastanien. Es waren unter ihnen süßliche, kerngesunde Keffel- und Birnbäume, wahre Bierden der Allee; diese hätte man wenigstens bei der allgemeinen Verwüstung verschonen sollen!

In Angelegenheit unserer Predigerwahl für die Stelle des Pastor Primarius ist jüngst vom Herrn Kultusminister ein abermaliger abschlägiger Bescheid für die vom Magistrat beantragte Bestätigung der getroffenen Wahl eingegangen. In dem hohen Reskripte sind die unfürlichen Stellen seiner Predigt bezeichnet und der Magistrat aufgefordert worden, eine neue Wahl zu treffen. Für diese sind, wie wir hören, fünf Probeprediger designirt.

Beim Gymnasium hat der Turn-Unterricht wieder begonnen, und zwar, wie wir uns überzeugen haben, mit großem Eifer; worüber wir uns um so mehr freuen, je erbärmlicher die erst voriges Jahr aus Privatbesitz angekauften Turngeräthe sind. Möge nur, bei der großen Bauausfertigkeit manches Stückes, die größte Vorsicht nie verabsäumt werden. Theilnahme von Seiten der Elementarschulen ist bisher nicht bemerkt worden; was wir der Abneigung der städtischen Behörden, etwas zu den Kosten der Turn-Anstalt beizutragen, zuschreiben zu müssen glauben.

In die Klagen über die Unruhen wegen Korn- und Kartoffel-Verkaufs haben wir bisher — Dank sei es unserer umsichtigen und energischen Polizei-Verwaltung — nicht einzustimmen nöthig gehabt.

\* Strehlen, 18. Mat. Zu dem in Nr. 111 d. B. enthaltenen Bericht über das am 10. d. Mts. in Birkreischam stattgefundene Feuer ist noch nachzu-

tragen, daß von den von dem Feuer stark beschädigten zwei Menschen ein Diensthunge an den Brandwunden gestorben ist, der Besizer des abgebrannten Bauerguts aber noch schwer krank darnieder liegt. Es ist gelungen, den hohhaften Brandstifter in der Person des von dem abgebrannten Bauer Pabelt in Birkreischam kurz vor dem Brande entlassenen Diensthungen Wilhelm Herzog, 14 Jahr alt, und aus Peterswaldau, Reichenbacher Kreises gebürtig, zu ermitteln und hieher zur Untersuchung abzuliefern. Derselbe, bereits wegen Landstreicherei mit viermonatlichem Gefängniß bestraft, ist nicht nur geständig, das Feuer in Birkreischam, sondern auch die Feuer in Thomaskirch und Runschütz, Dslauer Kreises, Nielsdorf und Louisdorf, Strehleener Kreises, in welchem letzteren Orte zwei Menschen verbrannt sind, angelegt zu haben. Dieses jugendliche Ungeheuer will die Brandstiftungen theils aus Rache, theils weil es ihm Vergnügen (!) gemacht, verübt haben. Hoffentlich wird an diesem Verbrecher die ganze Strenge des Gesetzes zum Vollzug kommen.

Verzeichniß

derjenigen Schiffer, welche am 18. Mai Glogau stromaufwärts passirten.

Table with columns: Schiffer oder Steuermann, Ladung, von, nach. Includes names like H. Brandenburg aus Stettin, B. Matscholla aus Dppeln, etc.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Nimb s.

Bekanntmachung.

In Folge der nothwendigen Umpflasterung ist von heute ab die Passage über den Ritterplatz durch die Sandstraße für Fuhrwerk gesperrt; und es muß Letzteres während der Dauer dieser Sperrung seinen Weg

durch die heilige Geistgasse, Kirchstraße und Breitestraße nehmen.

Breslau, den 18. Mai 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bitte um Berücksichtigung.

Könnte nicht vielleicht unser so verehrteter Nachbar Nr. 20 der Weidenstraße seine nächstlichen langen Klavierproduktionen in eine andere Tageszeit verlegen, damit wir Nachbarn nicht den Genuß der Musik durch Verlust des Schlafes erkaufen müßten? denn um diese Zeit pflegen ehrsame Bürgerleute zu schlafen, so daß selbst die beste Leistung nur unangenehm berühren kann.

Hülfe = Ruf.

Menschenfreunde! Brandunglück hat abermals den hiesigen Ort heimgesucht; in der Nacht vom 17ten zum 18ten Mai hat dies schreckliche Element grenzenloser als je gewüthet. Die Verheerungen, welche es angerichtet, sind enorm, 101 Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind ein Raub der gierigen Flamme geworden, 357 Menschen sind obdachlos, nackend und hungrig. Alle ihre Habe ist in Asche verwandelt, die Noth ist groß, das Elend erschrecklich. — Der größere Theil der hiesigen Stadt ist zu Grunde und zwischen den noch brennenden Ruinen irren die Unglücklichen, Hülfe und Erbarmen rufend, umher. — Das mit dieser Feuersbrunst über unsere Stadt verhängte Unglück ist um so größer, je schwerer der durch die diesjährige Dürreung veranlaßte Druck der allgemeinen Noth auf der hiesigen armen Einwohnerschaft ohnehin schon lastet. In der jetzigen äußersten Bedrängniß sieht sich das unterzeichnete Comité genöthigt, die Mithätigkeit aller Deere anzusprechen, die dem Unglück unserer Stadt mitleidige Hülfsleistung durch Geldbeiträge, Kleidungsstücke oder Lebensmittel vertrauensvoll bitten.

Opalenica im Großherzogthum Posen, 6. Mai 1847. Das Comité zur Unterstützung der hiesigen Abgebrannten. Gabert, Sadurski, v. Brykczynski, Bürgermeister. Probst. Sek.-Leutenant a. D.

Gütige Geldbeiträge für die Verunglückten übernimmt auch bereitwillig die Expedition der Bresl. Ztg.

Inserate können nur bis 12 Uhr für die am folgenden Tage erscheinende Zeitung angenommen werden.

Theater-Repertoire. Donnerstag: „Marie“, oder: „Die Tochter des Regiments.“ Komische Oper in 2 Akten, Musik von Donizetti. Freitag, zum 13ten Male: „Ariel Acosta.“ Trauerspiel in 5 Aufzügen von Dr. Karl Gutzkow. — Ariel Acosta, Herr Emil Devrient, vom königl. Hof-Theater in Dresden, als erste Gastrolle.

Als Verlobte empfehlen sich: Philippine Gräber, Joseph Kreuzberger. Groß-Strehlig, den 18. Mai 1847.

Verbindungs-Anzeige. Unsere gestern stattgefundene eheliche Verbindung erlauben wir uns Verwandten und Freunden hierdurch ergebenst anzuzeigen. Goldberg, den 19. Mai 1847. Paul Günther, Emilie Günther, geb. Längner.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Als Neuvermählte empfehlen sich: Bertha Perls, geb. Wiener. Bernhard Perls. Beuthen D.-Schl., den 18. Mai 1847.

Als Neuvermählte empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst: Friedrich Zimmermann, Emilie Zimmermann, geb. Hoffmann. Breslau, 18. Mai 1847.

Entbindungs-Anzeige. Die am 17. d. M. früh 3 Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner Frau Hermine, geb. Schliwa, von einem gesunden Knaben, beschre ich mich entfernten Verwandten und Bekannten hierdurch anzuzeigen. Paulsdorf, bei Landsberg D.-S., den 18. Mai 1847. Rossé, Hüttenfaktor.

Entbindungs-Anzeige. Die gestern Nachmittag um 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Amalie, geb. Janisch, von einem munteren Knaben, zeige ich lieben Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst an. Wiemiersowiz, den 18. Mai 1847. J. S. Schiller.

Todes-Anzeige. Das heut Morgen 9 1/2 Uhr erfolgte Ableben unsers innig geliebten Vaters, Schwieger- und Großvaters, des Bürger, ehemaligem Rätcherrathen und Stadverordneten, Herrn Johann Andreas Leidig, in dem Alter von 64 Jahren 1 Monat 15 Tagen, zeigen hiermit, um stille Theilnahme bittend, die Hinterbliebenen. Breslau, den 19. Mai 1847.

Bei Otto Wigand, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen: Wigand's Conversations-Lexikon. Für alle Stände. — Von einer Gesellschaft deutscher Gelehrten bearbeitet. Vollständig in 12 Bänden gr. 8. — Jeder Band in 12 Heften (60 Bogen). — Jedes Heft 5 Bogen in Umschlag geb. 2 1/2 Sgr. Borräthig bei Graß, Barth und Comp. in Breslau und Dppeln, in Brieg bei Biegler.

Entbindungs-Anzeige. Die heute Nachmittag 2 Uhr zwar schwer, aber glücklich erfolgte Entbindung seiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeigt Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an: Thuisio Haumann. Berlin, den 17. Mai 1847.

Todes-Anzeige. Heut früh um 3 Uhr starb nach kurzem Krankenlager unser guter Sohn und Bruder, der Gymnasist Karl Kristen, in dem hoffnungsvollen Alter von 17 Jahren, 8 Monaten, 24 Tagen, an der Lungenlähmung. Tief betrubt zeigen wir den schmerzlichen Todesfall, um stille Theilnahme bittend, Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau, den 18. Mai 1847. Alwine, verw. Stadt-Gerichts-Rätchin Kristen, geb. Darnmann. Clara Kristen, Johanna Kristen, } Geschwister. Franz Kristen, }

Historische Section. Donnerstag den 20. Mai Abends 6 Uhr. Hr. Oberst-Leutenant Dr. v. Stranz: Fragmente aus der russischen und preussischen Geschichte.

Villa nova in Alt-Scheitnig. Heute Donnerstag Großes Militair-Concert vom Musikchor des hochlöbl. 11. Inf.-Regim. Anfang 4 Uhr. Bei Eduard Trewendt, Albrechtsstraße Nr. 39, der königlichen Bank gegenüber, erschien so eben:

Geschichte einer Actien-Zeitung. 8. Heft. 32 Seiten. Preis 1 Sgr. Fischwein, weiß und roth, à Bout. 7 1/2 u. 10 Sgr. Alten Franzwein, à Bout. 10, 12 1/2 u. 15 Sgr. Bischoff, à Bout. 10 Sgr. Cardinal, à Bout. 12 1/2 Sgr. Herben und süßen Ungar, à Bout. 15 u. 17 1/2 Sgr., empfiehlt ergebenst: Ferd. Liebold, Dhlauerstr. 35.

Die Breslauer Kunstausstellung ist von früh 9 Uhr bis Abends 8 Uhr im Börsenhause am Blücherplatz geöffnet. Eintrittspreis 5 Sgr.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn. Auf unserer Hauptbahn werden an den drei Pfingstfeiertagen außer den Zügen laut Fahrplan noch Extrazüge expedirt und bei denselben die Fahrzeit dadurch möglichst abgekürzt werden, daß auf den Zwischenstationen und Anhaltepunkten nur so lange angehalten wird, als zum Aus- und Einsteigen abgehender oder zutretender Passagiere nöthig ist. Abfahrt von Breslau Vormittags 10 Uhr 15 Minuten. Freiburg Abends 5 Uhr 48 Minuten. Ein Anschluß nach und von Schweidnitz wird bei diesen Extrazügen hienach nicht stattfinden. Breslau, den 18. Mai 1847. Directorium.

Wilhelms-Bahn. Die Aktionäre der Wilhelms-Bahn werden zu der am 25. Juni Vormittags 10 Uhr im Saale des hiesigen Bahnhofes stattfindenden diesjährigen ordentlichen General-Versammlung hierdurch eingeladen. Zur Berathung und Beschlußnahme sollen diejenigen regelmäßigen Gegenstände der Versammlung vorgelegt werden, welche der § 25 des Statuts enthält. Wegen Legitimation der Stimmberechtigten oder deren Vertretung, sowie wegen der etwa zu stellenden Anträge einzelner Aktionäre wird auf die § 29 folg. und § 26 des Gesellschafts-Statuts verwiesen. Ratibor, den 15. Mai 1847. Das Directorium der Wilhelms-Bahn.

Landwirthschaftl. Verein der Grafschaft Glatz. Bei der am Thierschaufest den 6. Mai d. J. in Glatz stattgehabten Verloofung der vom Verein für den Erlös von 1100 abgesetzten Loofen, à 15 Sgr., also für 550 Rthlr., angekauften Pferde und Rinder fielen die 12 Gewinne auf die Nrn. 127. 177. 324. 341. 379. 401. 559. 785. 874. 954. 970. 1004. Glatz, am 15. Mai 1847. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins der Grafschaft Glatz.

Landwirthschaftlicher Verein. Der landwirthschaftliche Verein zu Kostenblut, versammelt sich daselbst im bewußten Lokale, Sonnabend den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, und erlauben wir uns die geehrten Herren Vereins-Mitglieder des Lissaer und hiesigen landwirthschaftlichen Vereins zu recht zahlreichem Erscheinen freundlichst einzuladen. Kostenblut, den 18. Mai 1847. Der Vorstand. Mit zwei Beilagen.

Höchst beachtungswerthe Schrift!

So eben ist erschienen und in Breslau vorräthig bei Aug. Schulz u. Comp., Altbäckerstraße Nr. 10, an der Magdalenen-Kirche:

Literarische Plänkler

auf dem Felde der Philosophie, Politik, Religion, Kirche und des socialen Lebens.

Von August von Blumröder.

Leipzig, Kollmann, 1 1/2 Rthl.

Gleich den Eircilleurs bei den Feldtruppen, sagt der Verfasser (früher Erzieher eines deutschen Regenten), sollen diese literarischen Plänkler dazu dienen, durch ihre vorgeschobene Stellung, ihre gutgeleiteten Schüsse, den lichtscheuen Feind, — die politische und kirchliche Obscuranten-Partei — aus den Berschanzungen hinter ihr historisches Recht, hinter die Mauern verfallener Zwingsburgen, hinter heilige Kirchhofsmauern aufzujagen und so der in geschlossenen Giebeln nachrückenden Wissenschaft und Wahrheit den Sieg zu erleichtern.

In meinem Verlage ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Der Volksfänger. Eine Sammlung leichter, vierstimmiger Männergesänge ernstesten und heiteren Inhalts, herausgegeben und allen Volksfängervereinen gewidmet von Wilhelm Eschirch, Musikdirector zu Liegnitz. Erste Lieferung. Partitur geb. à 2 Sgr., die Singlt. à 1 Sgr.

Die allgemeine Beliebtheit und Anerkennung des Komponisten als solchen überheben mich alles Dessen, was zur Empfehlung des „Volksfängers“ gesagt werden könnte; nur darauf erlaube ich mir die Herren Directoren von Volks-Gesang-Vereinen aufmerksam zu machen, wie der Preis bei eleganter Ausstattung so billig gestellt ist, daß die Sachen lange nicht so billig geschrieben werden können, als man sie gedruckt erhält.

C. F. Weigmann.

Bei P. Th. Schulz in Breslau (Dhlauerstraße Nr. 68) ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: Ueber die Ablösung der Sanddienste und Servituten der Robothgärtner in Schlesien. Geh. kl. 8. Preis 2 Sgr.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der großherzoglich Posenschen Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verlosung der in termino Weihnachten 1847 zum Tilgungsfonds erforderlichen 4 und 3 1/2 procentigen Pfandbriefe, am 1ten und 2. Juni d. J. stattfinden wird, und daß die Listen der gezogenen Nummern den 3ten desselben Monats in unserm Geschäfts-Lokal und den dritten Tag nach der Ziehung an den Börsen von Berlin und Breslau ausgehangen werden sollen.

General-Landschafts-Direktion.

Rybnick-Ratiborer Chaussee.

Die erste Einzahlung, zu 15 Prozent, wird hiermit ausgeschrieben, und werden die Herren Actionnaire aufgefordert, dieselbe bis zum 3. Juni d. J. an den hiesigen königlichen Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Lieutenant Karvat bei Vermeidung der Conventionalstrafe zu leisten.

Rybnick, den 3. Mai 1847.

Das Directorium.

Haber. Preuß. Sublagki. Pyrrosch. Zelasco.

Das große badische Staats-Anlehen von 14 Mill. Gulden bietet Gewinne von Flor. 50,000, 40,000, 35,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4500, 4000, 2000, 1000. Die nächste Ziehung findet am 31. Mai d. J. statt und empfehle hierzu Original-Loose à 2 1/2 Thlr. Pläne und jede Auskunft gratis.

Moritz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

Von C. C. Klahm's

Dr. C. F. v. Gräferschen Brustthee-Bonbons

haben wir seit bereits 2 Jahren

das Haupt-Depot für Schlesien und die Lausitz.

Wir halten dieselben nicht a commissione, sondern für feste Rechnung auf Lager. Die von uns errichteten Niederlagen sind bei den Herren:

- A. Strobach in Breslau. S. Eisner in Guttentag.
B. G. Wörbs in Kofel. N. Walke in Sagan.
C. Stendel in Löwen. J. Wicke in Naumburg a. Du.
D. E. Weyer in Schönau. R. Effmert
E. Erner in Greiffenberg. F. B. Müller in Hainau.
F. Rothe in Grünberg. J. Mengel und Thiermann in Löwenberg.
G. Schulz in Freistadt. E. H. Fetsch in Beuthen a. d. D.
H. F. Fuhrmann in Jauer. S. E. Dollack in Striegau.
I. G. Dietrich in Hirschberg. Hampel und Comp. in Goldberg.

Niederlagen auf portofreie Anfragen in jedem Orte errichtet.

August Hampel und Comp.

Da dem Vernehmen nach in vielen Städten der Monarchie für die berühmten Spielkarten der v. d. Osten'schen Fabrik hieselbst keine Debitstellen existiren, so erlaube ich mich, denjenigen Herren Konsumenten solcher Dete, wo in den Debitstellen diese Spielkarten nicht zu haben sind, oder auch zu höheren, als auf den Couverts bezeichneten Fabrikpreisen verkauft werden, für die Zukunft auf ihre Bestellung, die jedoch mindestens 10 Rthl. betragen muß, gegen baare Zahlung, die nicht frankirt zu werden braucht, solche mit wendender Post franco zuzusenden und zwar zu folgenden ermäßigten Preisen:

- Whistkarten in Stahlstich sonst 15 Sgr. jetzt 14 Sgr.
Dieselben in Holzschnitt sonst 12 1/2 Sgr., jetzt 12 Sgr.
Phombreakarten in Kupferstich sonst 13 Sgr. jetzt 12 1/2 Sgr.
Piquetkarten in Stahlstich sonst 6 Sgr. jetzt 5 1/2 Sgr.
Deutsche Karten in Kupferstich sonst 7 Sgr. jetzt 6 Sgr.
Dieselben in Holzschnitt sonst 6 Sgr. jetzt 5 1/2 Sgr.

Stralsund, im Mai 1847.

Carl Glöden,

concessionirter Spielkarten-Händler.

Während des Wollmarkts

ist unweit des Ringes, Albrechtsstraße Nr. 49 im zweiten Stock, Stube und Alkove für einen oder zwei Herren zu vermieten. Näheres beim Buchbinder Lange daselbst.

Zum Wollmarkt sind

- 1) am Ringe, erste Etage, drei Stuben, elegant möblirt, nebst Bedientengelaß,
2) am Ringe, zweite Etage, eine Stube,
3) Dhlauerstraße, dritte Etage, 2 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz zu vermieten.

Anfragen und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Auktion. Heute Vormit. 9 Uhr werde ich in Nr. 42 Breitenstraße eine Partie Stroh- und Bordenhüte, neuerster Form, versteigern.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Auktion. Am 21. d. M. Vorm. 10 Uhr werde ich im Keller des Hauses Nr. 1 am Ritterplatz eine Partie Rhein-, Franz- u. Champagner-Weine versteigern.

Mannig, Aukt.-Kommiss.

Verkäufe.

I. Ein Dominium, in der fruchtbarsten Gegend Schlesiens, von 800 Morgen Acker, 50 Morgen Wiesen, 90 Morg. Forst, mit 1200 Stück Schafen etc.

II. Ein Dominium, einige Meilen von hier, von 900 Morgen Acker, Boden 1ster Klasse, 100 Morg. Wiesen, 70 Morgen Forst, mit lebendigen Holze gut bestanden und über 400 Stück Eichen enthaltend, 1200 Stück hochfeine Schafe etc. Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind massis und in gutem Baustande.

III. Ein Dominium, im vorzüglichsten Culturzustande, von circa 1500 Morgen Acker, 200 Morgen Wiesen, 150 Morgen Forst — 1800 Stück Schafe, 50 Stück Kühe etc. sind zu zeitgemässen Preisen zu verkaufen. Anfrage- u. Adress-Bureau im alten Rathhause.

F. W. Walter,

wohnhaft Dhlauerstraße 16 in Breslau, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum als praktischer Zahnarzt.

Durch einige zwanzig Jahre habe ich bereits in den größeren Städten Schlesiens die Zahnpraxis, sowohl im Ausnehmen der Zähne, als auch in allen anderen Zahnkrankheiten zur Zufriedenheit ausgeübt. Ich setze einzelne Zähne, ganze und theilweise Zahngebisse von den besten Pariser transparenten Zähnen, in feinem Gold gefast, mit der größten Vorsicht, ohne Schmerzen ein. Probearbeiten verschiedener Art liegen bei mir zur gefälligen Ansicht bereit und verspreche die solidesten Preise und prompte Bedienung. Gleichzeitig empfehle ich eine selbst zubereitete Zahninjur und ein Zahnpulver, durch deren Gebrauch die Zähne, so wie das Zahnfleisch konservirt wird. Armen bin ich bereit, in Zahnkrankheiten unentgeltlich zu dienen.

Wannenbäder

à 3 1/2 Sgr. sind von früh 5 bis Abends 9 u. täglich zu haben Mathiasstraße Nr. 81 bei Casperke.

Die vergriffen gewesenen weißen Filzhüte sind wieder angekommen bei Emanuel Hein, Raschmarkt Nr. 52.

Ein vorzüglich gelegenes Geschäftskokal, besonders für Goldarbeiter, Uhrmacher, Friseur etc. sich eignend, ist von Johanni oder auch von Michaeli ab zu vermieten. Näheres zu erfragen in der Pughandlung Nikolaisstraße Nr. 20.

Bunte Herren-Hemden

im neuesten Geschmack, so wie sehr schöne leinene Beinkleiderstoffe empfiehlt die Einwandhandlung Ring Nr. 4.

Ein auswärtiger zahlbarer Mann sucht in Breslau einen guten Gasthof oder eine dazu passende Gelegenheit zu pachten.

Hierauf eingehende Offerten beliebe man zu adressiren an Herrn Heinrich August Kiepert unter Eschiffie E. W., Ring Nr. 20 in Breslau.

Es hat sich am 16. Mai ein brauner Vorsteh-Hund mit abgestufter Ruthe, weißlicher Kehle und einer Schramme durch die Nase, hier eingefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann denselben bei Erstattung der Kosten beim Unterzeichneten in Empfang nehmen.

Baumgarten, bei Strehlen. Werner, Wirthschafts-Schreiber.

Echt Emmenthl. Schweizerkäse empfing in bester Qualität und empfiehlt denselben im Ganzen wie im Einzelnen billigt; beste Sardellen à Pfd. 7 Sgr., 5 Pfd. für 1 Rthl.:

Heinrich Kraniger, Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Jagd bei Breslau.

Freitag den 21. Mai, Nachmittags um 4 Uhr, wird im Schlosse zu Pilsnitz, 3/4 Meilen von Breslau, die dortige Feld- und Wald-Jagd verpachtet.

Edikt.

Vom Magistrat der kaiserl. Hauptstadt Brunn, als Verlassabhandlungs-Instanz nach den ab intestato verstorbenen Buchhalter in der Franz Gastl'schen Buchhandlung Karl Nikolaus werden auf Ansuchen des zum Kurator der Verlassenschaft und der unbekanntem Erben bestellten m. sch. Landes-Advokaten Herrn Dr. Benzliczke hiermit alle jene, welche an den Nachlaß des Karl Nikolaus Erbsprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen, vom Tage der Kundmachung gerechnet, um so gewisser bei diesem Magistrat geltend zu machen, ansonst nach Verlauf dieses Termines mit den sich Meldenden die Verlassabhandlung gepflogen, und an diese die Verlassmasse eingewortet werden würde. Brunn, am 19. Februar 1847.

Das ätherische Del,

bei Darstellung der Baldwolle gewonnen, wird in Originalflaschen à 5 und 10 Sgr., welche das Fabrikseigel und ein eingeschlossenes W tragen, für unsere Rechnung von dem Herrn Apotheker Köckstadt hieselbst verkauft. Die Herren Apotheker, welche Niederlagen dieses mit sehr günstigem Erfolge gegen rheumatische Beschwerden angewandten Deles, zu übernehmen wünschen, wollen sich in frankirten Briefen an Herrn Köckstadt wenden.

Direktorium der Waldwollenfabrik in Humboldts Au.

Ein mit der Fabrikation kunter und Marroquin-Papiere vertrauter Werksführer wird sofort gesucht.

Näheres im Commissions-Comptoir von Alexander und Comp., Antoninstraße Nr. 30, par terre.

Ein unverheiratheter Hausknecht, welcher die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sich melden Blüchergäß Nr. 6 im weißen Löwen, eine Treppe hoch, im Comptoir.

Baunägel von Draht

empfehlen wir in allen Nummern. Sie spalten nie das Holz, bedürfen keiner Vorbohrung, sind ohne Ausdunstung und billig.

Strehlow u. Laßwitz, Kupferstraße 16.

Einige privilegirte Apotheken in Schlesien sind preiswürdig zu verlaufen; auch können mehrere gute Stellen für Apotheker-Schülfer nachgewiesen werden von S. Militich, Bischofsstraße 12.

Eine Wohnkutschcher-Nahrung, auf einer gut gelegenen Straße, mit vielen Räumlichkeiten, ist unter soliden Bedingungen zu verkaufen oder zu vermieten, nach Wunsch zu übernehmen oder zu beziehen.

Das Nähere Elisabethstraße Nr. 1, im Gewölbe.

Das Viertel-Loos Nr. 76,397 b 4ter Klasse Herrer Lotterie ist dem Spieler abhanden gekommen. Vor Ankauf und Mißbrauch desselben wird gewarnt.

Hultschin, den 18. Mai 1847. M. Breitenfeld, Lotterie-Untereinnehmer.

Ganz trockenes, klein gespaltenes Brennholz

empfehlen Hübler und Sohn, Ring 35, eine Treppe.

Ein noch junger verheiratheter Bedienter mit ganz guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Juni als solcher oder auch als Haushälter ein Unterkommen. Näheres Nikolaisstr. Nr. 20 par terre bei Herrn Müller.

Ein Gasthof, eine Buchhandlung und eine Apotheke, in einer sehr belebten Kreisstadt Schlesiens, sind unter annehmbaren Bedingungen durch mich zu verkaufen. Tralles, Schaubrücke Nr. 66.

Militair-Regelleinwand, in vorschristsmäßiger Qualität, die Berliner Elle mit 4 1/2 Sgr., empfiehlt die Einwandhandlung von Herrmann Gumpert.

Auf dem Dominium Klein-Döbisch bei Stogau a/D. stehen 150 zwei bis vierjährige Mutterchafe zum Verkauf.

Käse,

Prima-Qualität, Emmenthaler, Schweizer-Käse, Baierischen Käse, grünen Kräuter-Käse, und ganz fetten Limburger Käse empfing und empfiehlt sowohl im Ganzen als im Einzelnen zu den billigsten Preisen: Die Käse-Handlung Albrechtsstr. 58, im ersten Viertel, nahe am Ringe, bei Johann Böhm.

Ein junger Landwirth sucht auf nächste Johanni eine Pachtung, welche mit circa 2000 Rthl. angetreten werden kann. Gefällige Offerten sub Litt. L. W. bittet man im Hotel zu den 3 Bergen, Büttnerstraße Nr. 33, gefälligst abzugeben.

### Champagner-Auktion.

Für auswärtige Rechnung soll heute, den 20sten, Vormittags von 10 Uhr ab, im alten Rathhause, eine Treppe hoch, eine Partie echter Champagner, bestehend in ganzen und halben Flaschen, öffentlich versteigert werden. Saul, Auktions-Kommissarius.

Marmorirte Kern-Seife, pro Pfund 4 1/2 Sgr., 20 Pfd. 3 Rtlr., dito Palm-Seife, pro Pfd. 4 1/2 Sgr., 20 Pfd. 2 Rtlr. 25 Sgr., gelbe Spar-Seife, pro Pfd. 3 1/4 Sgr., 20 Pfd. 2 Sgr., Glain-Seife, pro Pfd. 3 Sgr., empfiehlt: Robert Hausfelder, Albrechtsstraße Nr. 17, Stadt Rom.

### Franz. Double-Long-Chales und Tücher

in den vorzüglichsten Zeichnungen mit mattem Colorit, sowie die neuesten Mantilles, Bisites u. in Façon, Montpensier, Irene, Grisi, Helene, Victoria und Isabelle sind wiederum in vollkommenster Auswahl vorrätig. Joseph Prager, Dhlauerstr. 8, Kautenfranz

### Waldwollenfabrik in Humboldt's Au.

Wir eruchen, die Briefe an uns nicht nach Humboldt's Au, sondern an die Direktion der Waldwollenfabrik in Breslau zu stellen, da hierdurch Verzögerungen vorgebeugt wird. Breslau, den 19. Mai 1847. Direktorium der Waldwollenfabrik.

Auf dem fürstlich Trachenberger Administrationsgute Gleschwig steht ein zur Zehrschau bestimmt gewesener Mastochse zum sofortigen Verkauf. Gleschwig, den 17. Mai 1847.

Aus freier Hand zu verkaufen: ein Haus mit 3 Wohnungen, Scheune und Stallung, im mittleren Bauzustande, einem Garten mit 2 1/2 Morgen gut befestetem Land. Preis 630 Rthlr., im Trebnitz-Klosterbezirk Nr. 37, bei Gottlieb Stranopye.

Franz. seidene Mäntel empfangen in verschiedenen Breiten: W. Manheimer jun., Ring (Raschmarkt) Nr. 48.

Auf dem Dom. Ruppersdorf bei Strehlen stehen 150 Mutterschafe und 250 Schöpfe zum Verkauf.

Hausbacken Brot ist von heute ab täglich zu haben bei dem Branntweindreher Hennig, Mehl-Gasse Nr. 8.

Eine, auch zwei gut möblirte Stuben nebst Schlafkabinet, 1 Treppe hoch, auf der Riemerzeile, sind für die Dauer des Wollmarkts zu vermieten, und wenn es gewünscht wird, sofort zu beziehen. Nähere Auskunft in der Metallwaaren-Fabrik von S. Innocenz Eder, Ring Raschmarktseite Nr. 49.

Ein möblirtes Zimmer für 3 1/2 Rthlr., eine Stiege vorn heraus, ist zu vermieten. Näheres beim Kaufmann Karnath, Stockgasse Nr. 13.

Zu vermieten Antonien-Strasse Nr. 30 in der 2ten Etage eine Wohnung von 4 Stuben nebst Zubehör auf Johanni d. J. Das Nähere beim Haushälter.

Ein gebrauchter Goktaviger Flügel und ein Tafelinstrument von schönem Ton und in bestem Zustande, sind billig zu verkaufen Neuschefstraße Nr. 45 im Hinterhause.

Fürs reisende Publikum sind fortwährend elegant möblirte Zimmer auf beliebige Zeit zu vermieten Tauenzienstr. 36 d, Aussicht Tauenzienplatz, bei Schulke.

Klosterstraße Nr. 66 ist eine Wohnung in der ersten Etage, bestehend aus 3 Stuben, Küche und Beigelaß für 90 Rthlr. jährlich zu vermieten und Termin Johanni d. J. zu beziehen. Administrator Küche, Kirchstraße Nr. 5.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist eine schöne und sehr bequeme Wohnung für 125 Rthlr. im zweiten Stock des Hauses Breite Straße Nr. 40 und Kirchstraßen-Ecke.

Pferdestall auf drei bis vier Pferde und 4 bis 5 Wagenplätze, große Grochengasse Nr. 4 und 5 zu vermieten.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen ist Blücherplatz 6/7 eine Wohnung im 2ten Stock von 4 Stuben, Küche nebst Zubehör, und ein Verkaufs-Gewölbe nebst Remise. Das Nähere bei dem Haushälter daselbst.

### 2 Wohnungen nach der Promenaden-Seite,

par terre, und im ersten Stock, von 5 Zimmern und Zubehör, von Johanni ab, oder gleich zu vermieten. Man lebt fast wie auf dem Lande. Näheres hat die Güte Herr Schulvorsteher Brichta, Sandstraße Nr. 12 zu melden.

Ein Gewölbe und Wollplätze sind für die Dauer des Wollmarktes zu vermieten: Junferstraße Nr. 31.

Sommer-Wohnung, bestehend in 2 Stuben, in der Paradiesgasse Nr. 3, zu vermieten.

Zu Johanni zu beziehen Dhlauer Straße Nr. 50, zweite Etage vorn heraus, Stube, Kabinet, Küche und Beigelaß.

### Wohnungen

von 20 bis 60 Rthlr. jährlicher Miete, sind Weißgerbergasse in einem neuen Hause, sauber und zweckmäßig eingerichtet, zu vermieten. Näheres Nikolaistraße 48, erste Etage.

### Wollzettel verleihen

und Wollschilder fertigen auf Bestellung an: Hübner und Sohn, Ring 35.

### Im Landeck's Heilquellen

sind in einem schönen Garten trockene Wohnungen billig zu vermieten. Näheres bei Hübner und Sohn, Ring 35.

Friedrich-Wilhelm-Strasse Nr. 17 ist der erste Stock von 5 Stuben nebst Zubehör, ganz auch getheilt, jetzt zu vermieten und Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

Während des Wollmarktes ist Altbüßerstraße Nr. 12 im 2ten Stock, neben der Königl. Bank, eine möblirte Stube nebst Kabinet zu vermieten.

Zwei aneinanderstoßende elegant möblirte Zimmer sind während des Wollmarkts, Riemerzeile Nr. 20, zu vermieten. Das Nähere daselbst 2 Stiegen.

### Zum Wolllagern

ist ein Gewölbe und mehrere Plätze im Hause zu vermieten: Ring (Raschmarkt) Nr. 48.

Bischofsstraße Nr. 3 im zweiten Stock ist eine Wohnung von 2 Stuben, Entree und Kochstube, nebst Beigelaß, vom 1. Juli d. J. ab zu vermieten und das Nähere daselbst zu erfragen.

Eine Stube zu vermieten, wegen Veränderung, zu Johanni zu beziehen, Altbüßerstraße Nr. 53 das Nähere im Hofe 1 Stiege hoch beim Wirth.

Friedrich-Wilhelms-Strasse Nr. 43 sind 2 mitte und 2 kleine Wohnungen, sowie eine Werkstätt zu beziehen.

Es ist eine gut möblirte Stube sowohl für immer, als auch während der Dauer des Wollmarktes zu vermieten zu erfragen Karlsstraße Nr. 6, zwei Treppen hoch.

### Zu vermieten

ist Schuhbrücke Nr. 43 ein schöner, trockener Stall, entweder als Remise, oder als Pferdestall für 2 Pferde nebst Wagenplatz, bald oder zu Johanni zu beziehen. Das Nähere beim Wirth daselbst.

Ein oder auch zwei Zimmer sind auf der Schweidnitzerstraße zum Wollmarkt zu vermieten. Näheres Ring 35 bei Hübner u. Sohn.

Während des Wollmarkts ist eine freundliche Stube Kupferschmiedestraße Nr. 14, eine Treppe hoch, zu vermieten. Näheres im Spezereigewölbe.

Während des Wollmarkts ist Wallstraße Nr. 10, erste Etage rechts ein Zimmer zu vermieten.

### Zu vermieten

und Johanni d. J. zu beziehen ist neue Kirchgasse Nr. 9 (in der Nikolai-Vorstadt) ein Quartier im ersten Stock, bestehend aus drei Stuben, 1 Kabinet, Kochstube, Speise-Kabinet, Entree und Gartenbenutzung.

Dhlauerstraße Nr. 51 ist der erste Stock zu vermieten und bald zu beziehen.

Während des Wollmarkts ist Schmiedebücke Nr. 17 zu den vier Löwen im ersten Stock das Wohnzimmer nebst Kabinet zu vermieten.

Sommerwohnungen sind im Schloßchen zu Pöpelwitz zu vermieten. Näheres beim Dominium daselbst.

### Formulare zu Prozeß-Vollmachten,

nach dem von dem Anwalt-Vereine zu Breslau entworfenen Schema sind sowohl in Folio als in Quart (Briefform) erschienen und zu haben bei Graf, Barth und Comp. in Breslau.

### Vermietung.

Ein freundliches Stübchen für einen Herrn ist von Johanni ab zu vermieten; zu erfragen Mathiasstraße Nr. 15 beim Wirth.

### Vermietungs-Anzeige.

Hummerei Nr. 54 ist eine freundliche Wohnung zu vermieten und Johanni zu beziehen.

### Angelkommene Fremde.

Den 18. Mai. Hotel zum weißen Adler: Kaufl. Schreiber a. Berlin, Meier a. Kofel Komend. Leuf. v. Favrat a. Trier. Schriftsteller Tesche a. Kofel. Dir. Scheibler a. Patschkei. Gutsbes. Bar. v. Seyblig aus Posen, v. Heidenau aus Aken an der Elbe. Landr. v. Gumpert a. Dornik. Gräfin von Platon a. Großherz. Posen. Hof-Musikalien-dir. Haslinger u. Buchhldr. Gerold a. Wien. Justiz-Kommiss. Kaufm. aus Insterburg. Hotel zur goldenen Gans: Graf von Sebnitz a. Berlin. Gutsbes. Gr. v. Harlach aus Krollwitz, v. Borzemski aus Posen, Gr. v. Wobzicki a. Krakau. Intendantur-R. Engels a. Commorow. Eisenbahn-Direktor Henz u. Kräul. v. Reden a. Berlin. Frau Oberamt. Braune a. Nimkau. Procurator Machynski a. Warschau. Prof. Döbler aus Wien. Kaufl. Nady a. Barmen, Tiesch a. Waldenburg, Fuhrmann a. Kenney, Prausnitz a. Slogau. Ingen. Hodgson u. Slomana a. Ullersdorf. Hotel de Silesie: Gutsbes. v. Storzewski a. Großherz. Posen. Landes-älz. Gr. v. Schweinik a. Sulau, Dr. Kügn a. Jauer. Buchdruckereibes. Kauer a. Löwenberg. Kaufm. Gerdes a. Zerlöhn. Baumeister Käsig a. Beuthen. Oberamt. Weidner aus Slogau. Hotel zum blauen Hirsch: Frau General v. Dziakow a. Warschau. Gutsbes. v. Walter a. Poin. Sandbau, v. Walter a. Wolfsdorf. Hauptamts-Rend. Schnevoigt und Dr. Buttermich aus Liebau.

### Breslauer Cours-Bericht vom 19. Mai 1847.

Table with 2 columns: Fonds- und Geld-Cours. Items include: Holl. u. Kais. vllw. Dfl. 95 1/2 Gld., Friedrichsd'or, preuß. 113 1/2 Gld., Louisd'or, vollw. 111 7/12 Gld., Poln. Papiergeld 99 5/8 Br. 2/3 Gld., Dester. Banknoten 102 5/8 bez. u. Br., Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 1/2 Br., Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Rthl. 95 5/8 Gld., Bresl. Stadt-Obligat. 3 1/2 % - , dito Geredigtelits 4 1/2 % 96 3/4 Br., Posener Pfandbriefe 4 % 102 1/2 Br., Posener Pfandbriefe 3 1/2 % 92 3/4 bez., Schles. dito 3 1/2 % 93 1/2 bez. u. Gld., dito dito 4 % Litt. B. 102 1/2 Gld., dito dito 3 1/2 % dito 95 1/4 Gld., Poln. Pfdbrr., alte 4 % 95 Gld., dito dito neue 4 % 94 1/2 bez., dito Part.-e. à 300 Fl. 96 Br., dito dito à 500 Fl. 79 1/2 Gld., dito p.-B.-e. à 200 Fl. 17 1/4 Br., Aff.-Pln.-Sch.-Dbl. i. E.-R. 4 % 81 1/2 Br.

### Eisenbahn-Actien.

Table with 2 columns: Eisenbahn-Actien. Items include: Oberschles. Litt. A. 4 % Vollengeiz, 103 3/4 Gld., dito Prior. 4 % - , dito Litt. B. 4 % 97 1/4 Gld., Bresl.-Schw.-Freib. 4 % 100 1/6 Gld., dito Prior. 4 % 96 1/3 Gld., Niederschles.-Märk. 4 % 87 Br., dito Prior. 5 % 102 1/6 Br., dito Zugs. (Gl.-Sag.) - , Wihb. (Kofel-Derb.) 4 % 86 Gld., Rheinische 4 % - , dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4 % - , Köln-Minden Zus.-Sch. 4 % 91 1/2 Br., Schf.-Schl. (Drs. Schl.) Zus.-Sch. 4 % 99 1/2 Gld., Rffe.-Brieg. Zus.-Sch. 4 % 83 1/2 Gld., Krat.-Dberschl. 4 % 76 bez. u. Br., Posen-Starg. Zus.-Sch. 4 % - , Fr. Wih. Nordb. Zus.-Sch. 4 % 71 1/6 bez. u. Br.

### Breslauer Wechsel-Course vom 19. Mai 1847.

Table with 2 columns: Breslauer Wechsel-Course. Items include: Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl. - Briefe, 139 5/8 Gld., Hamburger in Banco, 300 R., à vista 150 3/4 " " " " , dito dito 2 Mon. 149 3/4 " " " " , London 1 Pfund Sterl. 3 Mon. 6. 23 " " " " , Wien 2 Mon. 101 3/4 " " " " , Berlin, à vista 100 1/8 " " " " , dito 2 Mon. " " " " 99 " " " "

### Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 18. Mai 1847.

Table with 2 columns: Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht. Items include: Breslau-Freiburger 4 % 99 1/4 Gld., Niederschlesische 4 % 87 u. 87 1/2 bez., dito Prior. 4 % 92 Br., dito Prior. 5 % 101 3/4 Br., Niederschl. Zweigb. 4 % - , dito Prior. 4 1/2 % - , Oberschles. Litt. A. 4 % 103 3/4 Gld., dito Litt. B. 4 % 97 1/2 bez. u. Gld., Wihelmsbahn 4 % 87 1/2 Gld., Krakau-Oberschl. 4 % 76 Br., Duitungsbogen, Rheinische Prior.-St. 4 % - , Köln-Minden 4 % 91 1/2 bis 3/4 bez., Nordb. (Frdr. Wih.) 4 % 71 1/6 u. 1/4 bez., Posen-Stargarder 4 % 83 1/2 Gld., Schf.-Schlesische 4 % - , Fonds-Course: Staatsschuldscheine 3 1/2 % 93 1/2 Br., Posener Pfandbriefe 4 % 102 1/2 bez., dito Prior. neue 3 1/2 % 92 1/2 Gld., Polnische Prior. alte 4 % 95 bez. u. Gld., dito Prior. neue 4 % 94 1/4 bez. u. Gld.

### Breslauer Getreide-Preise vom 19. Mai 1847.

Table with 3 columns: Bestes Sorte, Mittles Sorte, Geringsste Sorte. Items include: Weizen, weißer 4 Rtl. 16 Sg. - Pf. 4 Rtl. 10 Sg. - Pf. 4 Rtl. 5 Sg. - Pf., dito gelber 4 " 15 " " " 4 " 8 " " " 4 " 3 " " " , Roggen-Weizen 3 " 27 " " 3 " 21 " " 3 " 15 " " , Roggen 4 " 6 " " 4 " 2 " " 2 " 20 " " , Gerste 2 " 28 " " 2 " 15 " " 1 " 12 " " , Hafer 1 " 17 " " 1 " 15 " " 1 " 12 " " "

### Universitäts-Sternwarte.

Table with 4 columns: Barometer, Thermometer, Wind, Gewöl. Items include: 18. und 19. Mai, Barometer (3, 2), Thermometer (inneres, äußeres, feuchtes, niedriger), Wind (4, 3, 2, 1), Gewöl. (übermölbt, halbheiter, übermölbt), Abends 10 Uhr: 27 8 66 + 14, 00 + 11, 0 3, 4 4° WNW, Morgens 6 Uhr: 8, 80 + 13, 75 + 9, 6 1, 2 4° ND, Nachmitt. 1 Uhr: 7, 96 + 16, 00 + 17, 5 5, 6 16° D, Minimum: 7, 80 + 13, 75 + 9, 5 1, 2 2°, Maximum: 8, 80 + 16, 00 + 18, 0 5, 6 74°

Temperatur der Ober + 13, 3

## Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung der vereinigten Kurien am 14. Mai.  
(Schluß.)

Referent Frhr. von Saffron: Auf die Aeußerung des geübten Redners, daß die Abtheilung nicht den Wunsch ausgesprochen habe:

„Se. Majestät der König möge denjenigen Provinzen, die es wünschen, die Erlaubniß geben, Landrenten-Banken auf ihre Kosten zu errichten, und diese Provinzen bei diesen Unternehmen insoweit unterstützen, als dem ganzen Staate hieraus keine wesentliche Last erwächst.“

habe ich zu bemerken, daß die Abtheilung geglaubt hat, sich zunächst an den Inhalt der königlichen Proposition halten zu müssen, und glaubte, daß es sich nicht um die Form, nicht um das Wort, sondern um das Wesen handle. — Ich bemerke übrigens, daß dies sowohl als die Ausgabe unverzinslicher Kassen-Scheine nicht in diesen Theil gehört, sondern dorthin, wo von der Garantie die Rede sein wird. Vor der Hand ist nur von der Nützlichkeit und dem Rechtspunkte die Rede.

Abgeordn. Graf Zech-Burkersrode (Kammerherr und Provinzial-Landtags-Marschall der Provinz Sachsen): Durchlauchtigster Marschall! Wenn ich um die Vergünstigung gebeten habe, über den uns vorliegenden Berathungs-Gegenstand mich aussprechen zu dürfen, so war der nächste Grund dazu folgender: Ich kenne das wohltätige Institut der Landrenten-Banken aus eigener Erfahrung aus dem Königreich Sachsen, wo dieses Institut schon länger besteht, und welchem ich als Grundbesitzer angehöre. Der dortigen Regierung gebührt das Verdienst, zuerst und vor 15 Jahren dies Institut in das Leben gerufen zu haben, von dem man mit Recht sagen kann, daß es der Entfesselung des ländlichen Grund-Eigenthümers die eigentliche Spitze aufsetzt. Es ist in dem Ausschuss-Gutachten dargelegt, wie wohltätig dies Institut in Sachsen seit seinem Bestehen gewirkt hat. Es wäre zu wünschen gewesen, daß auch in Preußen schon früher eine solche, die Interessen des allgemeinen National- Wohlstandes so wesentlich fördernde Einrichtung ins Leben gerufen worden wäre, zu einer Zeit, wo die Verhältnisse des Geldmarktes dazu günstig waren, als sie es jetzt sind und in der nächsten Zeit es sein werden. Es würde dann vielleicht möglich gewesen sein, den Prozentsatz der Kapitalisirung auf den 25fachen Betrag zu erhöhen und den Zinsfuß der Rentenbriefe zu erniedrigen, wodurch zu gleicher Zeit eine Abkürzung der Tilgungs-Periode herbeigeführt worden wäre. Ich bin der Ansicht, daß, wenn man bei uns jetzt erst daran geht, das Institut der Landrenten-Banken einzuführen, der bisherige Mangel einer centralständischen Versammlung kein Grund sein konnte, die Einrichtung derselben so lange auszusetzen. Denn ich nehme an, so lange wir keine vereinigten Stände hatten, waren die Provinzial-Stände jeder einzelnen Provinz in dem Falle, die Garantie für die betreffende Provinz zu übernehmen, und ich glaube, man würde darin hinreichende Sicherheit gefunden haben. Jetzt aber, wo wir vereinigte Stände haben, glaube ich, muß von diesen die Uebernahme der Garantie für den Staat ausgesprochen werden, und ich glaube, daß die hohe Versammlung kein Bedenken tragen wird, ihre Einwilligung zu dieser Uebernahme zu ertheilen, um so weniger, als das Abtheilungs-Gutachten nachweist, daß eine solche Garantie-Uebernahme nur eine formelle ist. Denn es ist nachgewiesen, daß überhaupt nur sehr wenig wirkliche Ausfälle und Verluste dabei vorkommen werden, und es bleibt überdies noch vorbehalten, in solchen Fällen auf die betreffende Provinz selbst zurückzugehen. In dem Königreich Sachsen hat bei einem Betrage von 11,000,000 Rthlen. in Landrenten-Briefen dieser Anstalt seit dem ganzen Bestehen der Anstalt, also seit 15 Jahren, 70 Mrk. betragen. Es ist allerdings wahr, daß die Errichtung der Landrenten-Bank zunächst im Interesse des ländlichen, vorzugsweise des bäuerlichen Grundbesitzers liegt, dem dadurch eine allmähliche gänzliche Befreiung von seinen Reallasten zu Theil wird. Aber eben so wahr ist es, daß auch die Städte dabei wesentlich interessiert sind, daß manche Städte so, ar ein direktes, alle aber das allgemeine Interesse dabei haben, welches die Hebung des National- Wohlstandes für sie haben muß. Ich erlaube mir namentlich, auf die jetzige Zeit aufmerksam zu machen. In den jetzigen Tagen der Theuerung und des Mangels der ersten Lebensbedürfnisse tritt das Interesse mehr als je hervor, welches die Städte daran haben, daß der ländliche Grundbesitz von seinen Lasten befreit, der Ackerbau gehoben und die Produktion vermehrt werde. In dem Königreich Sachsen werden dem Institute der Landrenten-Bank aus allgemeinen Staatsmitteln wesentliche Opfer gebracht, von denen hier bei uns nicht die Rede ist. Es werden dort zunächst aus Staatskassen die Verwaltungskosten getragen. Es ist aber dort in der letzten Zeit auch eine Finanz-Operation von der Staats-Regierung vorgeschlagen und von den Ständen genehmigt worden, die das Interesse der Landrenten-Briefe wesentlich gefördert hat. Die sächsische Regierung hatte 5 Millionen zur Anlage ihrer Eisenbahnen nötig; man hat diese 5 Mil-

lionen auf 10 Millionen erhöht, und diejenigen, die sich bei dieser Anleihe beteiligen wollten, läßt man die Hälfte baar einzahlen und nimmt die andere Hälfte der Summe in Landrenten-Briefen zum Nominalwerthe an. Durch diese sehr weise Finanz-Operation hat die sächsische Regierung es möglich gemacht, in nicht ganz 14 Tagen im eigenen Lande die nöthige Anleihe zu dem für die Verhältnisse des jetzigen Geldmarktes geringen Zinsfuß von 4 pCt. aufzunehmen und zu gleicher Zeit den Cours der Landrenten-Briefe vor Rückgang zu bewahren, in welchen vorzugsweise Pupillen- und Stiftungsgelder angelegt sind. Da ich von den sächsischen Rentendanken spreche, so erlaube ich mir noch zu bemerken, daß in Sachsen nur die eigentlichen Ablösungsrenten auf die Landrenten-Bank gewiesen werden können, wozu jetzt erst die Renten aus Laudemial-Ablösungen hinzugekommen sind, während baare Geldzinsen bis jetzt auf dem Wege der Landrenten-Bank nicht ablösbar sind. Dem Antrag, daß auch baare Zinsen auf diesem Wege abgelöst werden möchten, hat die sächsische Regierung bis jetzt noch nicht nachgegeben, ich glaube aus dem Grunde, weil man bei der Emission einer zu großen Summe von Rentenbriefen Bedenken gefunden hat. Daraus erleben Sie, meine Herren, was in Sachsen zu Gunsten dieser Einrichtung geschehen ist, und ich glaube, daß auch diese Versammlung und alle Mitglieder derselben mit Freuden die Einführung dieses Instituts in Preußen begrüßen werden, das die Befreiung des ländlichen Grundbesitzes von seinen Lasten und dadurch die Hebung des Nationalwohlstandes zum Zwecke hat. Ich glaube, daß auch die Vertreter derjenigen Landestheile, in welchen das Bedürfnis der Landrenten-Banken nicht hervortritt, schon aus dem national-ökonomischen Gesichtspunkte sich dafür aussprechen und nicht zögern werden, ihre Zustimmung zur Uebernahme der Garantie des Staates zu geben, um so mehr, als, wie ich bereits erwähnt habe, diese Zustimmung nur formell ist, da es noch immer vorbehalten bleibt, auf die betreffende Provinz zurückzugehen. Ich muß mir nur noch erlauben, einen Wunsch auszusprechen, der vorhin von einem geübten Redner meiner Provinz zu erkennen gegeben wurde. In dem Abtheilungs-Gutachten ist nur von den Provinzen Schlesien und Posen die Rede, von welchen ein Antrag auf Errichtung von Rentendanken ausgegangen sein soll, und zwar auf dem letzten Landtage in diesen Provinzen. Ich muß mir in dieser Beziehung erlauben, eine Priorität für den Antrag der sächsischen Provinzial-Stände in Anspruch zu nehmen, welche schon auf ihrem sechsten Provinzial-Landtage im Jahre 1841 auf Errichtung einer Landrenten-Bank angetragen haben. Se. Majestät der König haben diesen Antrag in Bezug auf einen, allerdings den belastetsten Theil der Provinz, für das Fürstenthum Sächseland, in Erfüllung gehen lassen, und es ist bereits erwähnt, wie segensreich das dortige Institut gewirkt hat. Die übrigen Theile der Provinz Sachsen sehen noch mit Verlangen der Errichtung einer Landrenten-Bank entgegen, wenn auch in der letzten Zeit durch die alleinige Kraft der Verpflichteten manche Ablösungen zu Stande gekommen sind. Ich erlaube mir daher, hier den Wunsch auszusprechen, daß dem nächsten sächsischen Provinzial-Landtage der Entwurf eines Gesetzes wegen Errichtung einer Landrenten-Bank für die Provinz Sachsen, mit Ausschluß des Sächselandes, vorgelegt werden möge, und ich glaube, daß die Abgeordneten meiner Provinz sich diesem meinem Wunsche anschließen werden.

(Viele Stimmen aus der Provinz Sachsen: Ja!)

Finanz-Minister von Düesberg: Die Frage, ob für die einzelnen Provinzen Landrenten-Banken errichtet werden sollen oder nicht, ist eine Frage, die in den einzelnen Provinzen zu ordnen ist, und daher geht auch die Proposition lediglich dahin, dort die Garantie eintreten zu lassen, wo das Bedürfnis sich zeigt, Landrenten-Banken zu errichten. Dies kann nicht anders geschehen, als im Einvernehmen mit den Provinzial-Landtagen. Ob Landrenten-Banken zu errichten sind, bleibt den einzelnen Provinzen vollkommen frei, und tritt die Errichtung derselben nur in denjenigen Provinzen ein, wo das Bedürfnis dazu anerkannt ist, und ist also die Frage nur die: ob dort, wo sich das Bedürfnis zu erkennen gegeben hat, Landrenten-Banken zu errichten, eine Garantie für diese Provinzen zu ertheilen sei.

Referent: Ich wollte mir in Betreff des Rechtspunktes darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß in der Abtheilung dieser Gegenstand erörtert ist, weil sie es für Pflicht hielt, die Versammlung darüber in Kenntniß zu setzen und zu beruhigen, daß von Verletzung der Privatrechte bei dieser Maßregel nirgend die Rede sein kann. Es können die Modifikationen für die einzelnen Provinzen nicht Gegenstand unserer Berathung und Vorlage sein, sondern es muß den Provinzen überlassen werden, daß sie nach ihren eigenthümlichen Bedürfnissen die Bedingungen feststellen, unter denen sie dieses Institut ins Leben rufen wollen. Wenn z. B. die Verpflichteten damit einverstanden sind, daß sie den Verpflichteten einen Theil ihrer Leistungen nachlassen, um dieses Geschäft zu erleichtern, so ist dies kein Zwang, es ist ihrer freier Wille. Wenn im anderen Falle die Verpflichteten es in ihrem Interesse finden, durch eine höhere Annuität sich um so früher von ihren Lasten zu befreien und sich selbst dazu bereit erklären, so würde dies ebenfalls kein Eingriff in ihre Privatrechte sein. Die Erörterung des Rechtspunktes gehört also nicht aus diesen Gründen zur vorliegenden Berathung. Er ist von der Abtheilung nur erwähnt, um zu zeigen, daß sie die-

sen Gegenstand nicht außer Acht gelassen, sondern sich mit der Frage beschäftigt hat, ob Rechtsverletzungen durch diese Institute entstehen könnten. Die Abtheilung hat jedoch diese Frage verneinen müssen, und es gehört die Wahrnehmung der Rechte der Beteiligten zu den Gegenständen, die den Provinzial-Landtagen und nicht dem vereinigten Landtage zu überweisen sind.

Marschall: Nach dieser Bemerkung werden wir wohl zum nächsten Punkte übergehen können.

Abgeordn. von Gottberg (Rittergutsbesitzer aus Pommern): Durch die Art, wie Ew. Durchlaucht die Debatte beschränkt haben, befinde ich mich einigermaßen in Verlegenheit. Ich soll über den Rechtspunkt nicht sprechen, weil dieser vor die Provinzial-Landtage gehört, er ist hier aber doch erörtert, und es wird für mich immer ein Moment zur Beurtheilung der vorliegenden Frage bilden. Ob ich die Garantie für den Staat übernehmen soll oder nicht, kann ich nicht trennen von dem Rechtspunkte. Wenn durch eine solche Institution die Rechte meiner Kommittenten verletzt oder eine andere Klasse der bürgerlichen Gesellschaft benachtheiligt werden sollte, so würde ich keine Garantie übernehmen. Ich glaube daher, daß der Rechtspunkt erörtert werden müsse.

Marschall: Rechtspunkt und Rechtspunkt muß unterschieden werden. Es handelt sich in diesem Augenblick nur von dem Rechte der Verpflichteten und von dem der Berechtigten und von den Vortheilen, welche Beiden durch die Maßregel in Aussicht gestellt ist.

Abgeordn. von Gottberg: Daß nicht die Rede davon sein kann, daß die Rechte der Verpflichteten verletzt werden, brauche ich nicht auseinanderzusetzen, denn ich sehe es für die Verpflichteten als etwas Nützliches an, welches ihnen zugewandt werden soll, aber das, was die Abtheilung auseinandergesetzt hat, kann mich nicht überzeugen, daß die berechtigten Gutsbesitzer nicht in ihren Privatreechten gekränkt werden. Streng genommen, haben wir nicht das Recht, zu ihrem Nachtheile irgend etwas zu bewilligen, ich wenigstens für meine Person kann für meine Kommittenten darin nicht consentiren. — In dem Gutachten ist ausgesprochen, daß bei Berechnung des Kapitals ein geringerer Zinsfuß angenommen werden soll, eben so werden dem Berechtigten nachher geringere Zinsen berechnet; — darin liegt aber ein Verlust gegen das, was sie früher bekommen haben. Außerdem ist gesagt, es soll dies Kapital bei bepfänderten Gütern zur Ablösung der Pfandbriefe verwendet werden; aber ich frage: wenn nun diese Renten-Briefe bei der Landschaft präsentirt werden, um Pfandbriefe dafür zu erlangen, wird die Landschaft sie nehmen? Dann müssen sich die Gutsbesitzer erst umsehen, um sie gegen baar Geld umzusetzen, und sie an die Börse bringen; dadurch aber wird nochwendig, wenn viele Rentenbriefe auf einmal präsentirt werden, ihr Cours fallen. Der Berechtigte hat also erst bei der Werthberechnung und dann an der Börse verloren. Sein Verlust ist also doppelt. Auch über die Nützlichkeit bin ich mit dem nicht einig, was die Abtheilung gesagt hat. Der produktive Werth allerdings wird nicht vermindert. Wenn dieser in dem Ertrage besteht, den der Boden gewährt, so mag dies richtig sein; aber der Werth, der in der Rente liegt, um diesen wird offenbar das Gut vermindert werden, wenn ihm dieser Werth genommen wird. Der jeweilige Besitzer dieses Gutes erhält das Kapital, er wird bereichert; giebt er dies Geld aber aus, ohne es in das Gut zu verwenden, so ist der Gutswert offenbar um so viel geringer geworden. Wenn mir noch erlaubt ist, auf das Allgemeine der Frage einzugehen, so muß ich bemerken, daß hier viel von der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit gesprochen worden ist. Ich muß aufrichtig stehen, daß ich davon nicht überzeugt bin und nicht überzeugt sein kann, weil ich nicht einsehe, wie die Sache liegt. Es liegt in der Art nichts vor, und doch soll der Staat Garantie leisten für Institute, die erst gegründet werden, und zwar unter Bedingungen, die der Provinzial-Landtag beraten soll; nach meiner Meinung muß daher die Berathung bei dem Provinzial-Landtage vorhergehen, damit wir übersehen können, welche Garantie wir übernehmen. — Ich betrachte die ganze Sache wie eine Bürgschaft; — wenn ich aber eine Bürgschaft übernehmen soll, so frage ich zunächst, welches meine Verpflichtungen sein werden, und erst dann kann ich mich darüber entscheiden. Wenn dieser Grundsatz für einen Privatmann gilt, so müssen wir noch größere Vorsicht anwenden, wenn wir von Seiten des Staats eine Garantie übernehmen sollen. Daher müssen wir es einem anderen Landtage überlassen, ob und welche Garantien er übernehmen will, für jetzt müssen wir eine jede solche Garantie von der Hand weisen, weil wir die einzelnen Modalitäten und Bedingungen, welche damit in Verbindung stehen, nicht übersehen können.

Finanz-Minister von Düesberg: Der verehrte Redner macht der Proposition den Vorwurf, sie sei noch zu frühzeitig, um wissen zu können, und in welcher Art sich die Verpflichtungen stellen und wie sich die einzelnen Rentendanken konstituiren werden, und von welcher Art dabei namentlich die Verpflichtung des Staats

sein werde. Ich bemerke, daß das Wesen der Landrenten-Banken, wie sie die Allerhöchste Proposition im Auge hat, in seinen allgemeinen Grundzügen vollkommen bekannt ist. Es ist hingewiesen auf Institute, die theilweise in unserem Staate schon existiren und theilweise in benachbarten Staaten eingeführt sind. Nach der Art und Weise, wie diese eingerichtet sind, hat die Garantie weniger eine materielle als eine moralische Bedeutung. Die Landrenten-Briefe sollen nach Art und Weise, wie sie geschaffen worden, eine vollständige materielle Sicherheit, wie die Pfandbriefe liefern, und noch besser. Das Wesen der Landrenten-Banken bedingt eine solche Sicherheit, wie auch im Einzelnen ihre Einrichtung sich modifiziren mag. Ueber die desfallsigen Bedingungen wird mit den Provinzial-Landtagen verhandelt werden; der allgemeine Grundsatz wird aber dadurch in keiner Weise verändert, daß die Landrenten-Briefe als Papiere au porteur ausgegeben werden, die an die Stelle der in Renten verwandelten Reallasten treten, und die eine Sicherheit haben, welche die pupillarisches Sicherheit übersteigt. Wollte man jetzt die Proposition zurücklegen und abwarten, inwiefern in den einzelnen Provinzial-Landtagen Anträge auf Landrenten-Banken stattfinden werden, so würde ein wesentliches Element für diese Landrenten-Banken noch nicht ins Leben treten können. Es gehört, nach den Anträgen, die von den Provinzen, namentlich von Schlesien, ausgegangen sind, wesentlich dazu, daß man, um den Landrenten-Briefen einen gesicherten Cours zu geben, die Garantie des Staats ausspricht. Es muß also gleichzeitig eine Erklärung der Staatsgarantie vorhanden sein, weil sonst die Operation gehemmt werden würde; es ist aber nöthig und von größter Wichtigkeit, daß damit möglichst bald vorgegangen werde, namentlich für Provinzen, von denen Vorschläge vorliegen, und wo die Statuten bereits vorsichtig vorbereitet sind. Wenn von anderen Provinzen, namentlich Sachsen, geäußert ist, daß weitere Anträge eingehen werden, so wird die Staatsregierung sich unverzüglich damit beschäftigen und dafür sorgen, daß sie nächstens berathen werden. Es ist also, wenn jetzt die ständische Zustimmung zu dieser Staatsgarantie ertheilt wird, die Sache in der Lage, daß die Landrenten-Banken, so wie die einzelnen Provinzial-Landtage das Statut festgestellt und eingereicht haben, sogleich in Wirksamkeit treten können, während sie sonst noch längere Zeit ausgelegt werden müßten. — Da diese Berathung über die Landrenten-Banken nothwendigerweise auf den Provinzial-Landtagen stattfinden muß, wo alle verschiedenen Interessen vertreten sind und alle verschiedenen Interessenten gehört werden, so folgt daraus, daß das Institut nur zu Stande kommen kann auf dem verfassungsmäßigen Wege, unter Berücksichtigung und Feststellung der Rechte und Pflichten der Beteiligten; wo dieses geschehen, kann von einer Verletzung der Rechte nicht mehr die Rede sein. Soll in Beziehung auf die Landrenten-Banken eine Abänderung der Bestimmungen der Ablösung erfolgen, so kann solches nur nach Anhörung der Stände und auf dem legislativen Wege geschehen. Ist aber in dieser Weise eine solche Abänderung erfolgt, da ist sie Gesetz und Recht, und Keiner kann sich über eine Rechtsverletzung beschweren. Eine Landrenten-Bank kann nur zu Stande kommen, wenn sie von den Provinzialständen für nützlich anerkannt und die speziellen Bedingungen für angemessen befunden worden. Diese Bedingungen bilden ebenfalls Gegenstand einer Frage, über welche die Provinzialstände zu berathen haben. Da die Landrenten-Banken nach den Prinzipien, wie man sie hier im Auge hat, volle Sicherheit gewähren, und es nur darauf ankommt, den Rentenbriefen einen sicheren Cours zu geben, so glaube ich, daß die hohe Versammlung in der Lage ist, daß sie sich gegenwärtig darüber aussprechen kann.

Abgeordn. von Saucken: Es ist hier zuerst von der Nützlichkeits-Frage die Rede gewesen. Ueber diese werden wir in gewissen Beziehungen Alle einig sein, wie werden darüber einig sein, daß die Renten-Bank namentlich einem Stände Gelegenheit giebt, durch jährliche kleine Abgaben sich Schulden- oder lastenfrei zu machen. In dieser Beziehung ist allerdings das Institut eine sehr erfreuliche Erscheinung. Wenn aber ein geehrtes Mitglied aus der Provinz Schlesien annimmt, daß darin das Mittel besteht, die Wirtschaft zu heben, so muß ich dieser Ansicht widersprechen. Den Grundbesitzern fließt kein Geld zu, sondern es kommt nur in die Hände der Berechtigten. Allerdings kommt durch den Umlauf wieder etwas Geld zurück, wie überhaupt eine große Masse von Geld wohlthätig auf alle Staatsangehörige wirkt. Ich möchte aber hier zur Abkürzung der Berathung auf einige Bedenken zurückkommen, die ich in dieser Versammlung habe laut werden hören. Laut kann ich zwar nicht sagen, daß sie geworden sind, aber für mich waren sie laut zu vernehmen. Es ist

1) das Bedenken, ob das Gesetz unbedingt auf alle königlichen Provinzen sich ausdehnt; ich sage entschieden ja. Aber es ist im Gesetz nicht bestimmt ausgedrückt, und ich werde mir vorerst eine Anfrage an den königl. Herrn Kommissar erlauben, ob sich nicht von selbst versteht, daß sich das Gesetz auf alle bezieht.

Frage hier nicht beantwortet werden kann, indem es durchaus von den mit den einzelnen Provinzen zu berathenden Reglements abhängt, in welchem Umfang die Landes-Renten-Banken ins Leben treten sollen. Uebrigens setze ich durchaus keine Veranlassung, von Seiten der Regierung dem Wunsche entgegenzutreten, daß die Wohlthat der königlichen Land-Renten-Banken auch auf die Domainen-Prästationen ausgedehnt werde.

Abgeordn. von Saucken: Nachdem ich die Auskunft so erhalten, wie ich sie erwarten durfte, so komme ich auf ein anderes Bedenken. Der Staat bezieht jetzt eine bestimmte Rente von seinen Domainen-Einkünften. Diese soll nun kapitalisirt werden. Nun ist die Frage, in welcher Weise wird die zu allen Zeiten eingehende Rente oder Abgabe, die ihm auch kapitalisirt wird, für den Staat gesichert. Das ist die zweite Frage, welche für mich Bedenken hat. Wenn ich Aufklärung über diesen Punkt habe, so finde ich weiter Bedenken für die Majorats-Güter. Sind Schulden vorhanden, dann allerdings können die Besitzer deren abtragen. Sind aber keine vorhanden, dann wird den Besitzern das Kapital etwa zu Meliorationen abgegeben.

(Widerspruch von mehreren Seiten.)

Es ist in der Abtheilung gesagt worden, durch die Hebung der Wirtschaft, durch die Verwendung des Kapitals in die Wirtschaft wird der Ertrag eben so gut hervorgerufen werden; also hier werde wieder eine Beeinträchtigung der Erfolge eintreten. Das will ich dahingestellt sein lassen. Ich komme auf einen anderen Punkt. Der geehrte Herr Finanz-Minister hat uns gesagt, daß diese ganze Maßregel hier nur insoweit berathen werden dürfe — wenigstens folgere ich dies daraus — als die Sache die Garantie betrifft. Ich habe allerdings aus dem Gutachten ersehen, daß wir uns nicht weiter erklären können, denn über die nähere Bestimmung und die weitere Annahme über die Renten-Banken sollen wir gar nicht berathen, sondern zurückgeführt werden zu den Provinzial-Landtagen. Erst wenn die Provinzial-Landtage für ihre Provinzen zupassende Anträge machen, dann können sie nur ins Leben treten. Wir können also, so wünschenswerth es auch für einige Provinzen ist, durch einen heute gefassten Beschluß doch nicht einmal eine Beschleunigung der Sache herbeiführen. So sehe ich die Sache an. Also sie kommt an die Provinzial-Landtage. Diese prüfen, setzen fest und reichen ein. Nun ist gesagt worden, das Justiz-Gouvernement wird Bedenken tragen oder nicht auf die Sache eingehen, bevor nicht der vereinigte Landtag sich ausgesprochen hat. Worum soll er sich aussprechen? Ueber die zu übernehmende Garantie? Diese Garantie ist aber mehr als eine moralische hingestellt worden. Wenn das ist, so muß ich wieder fragen, ob wir im Stände sind, eine Garantie zu übernehmen, deren Umfang wir nicht überschauen können.

(Es wird unruhig im Saale.)

Dieser Gegenstand ist von mehreren Rednern berührt worden; es wird also auch mir gestattet sein. Ich bin der Meinung, daß wir eine Garantie übernehmen, die uns Ungezwungen geht. Ob es sich hier um zehn oder um hundert Millionen handelt, darüber haben wir keine Gewißheit. Ich glaube also, daß wir eine so unsicher hingestellte Garantie nicht übernehmen können. Ist es aber eine Garantie, bei welcher die Mitgarantie des Landtages nothwendig ist, dann muß ich sagen, könnte ich nur dann für ihre Gewährung stimmen, wenn sie in einer bestimmten Summe ausgesprochen wird.

Referent: Wenn der verehrte Redner aus Preußen vorhin bemerkte, daß die Verpflichteten keine baaren Mittel, kein Kapital erhalten und dadurch der Grund widerlegt sei, daß sie dadurch in ihrem Eigenthum emporgeloben werden, so erlaube ich mir zu bemerken, daß das Institut der Renten-Banken dadurch, daß die Lasten successioe getilgt werden, auf die Hebung des Grund-Eigenthums influirt, wie sich dies in Sachsen und Paderborn historisch herausgestellt hat. Es ist nicht nur unsere Pflicht, für die Gegenwart zu sorgen, sondern auch für die nachfolgenden Geschlechter, und diese Pflicht liegt hauptsächlich den Grund-Besitzern sowohl aus dem Stände der Ritterschaft als aus dem der Landgemeinden ob. Wenn ferner die Frage ist, wozu die Renten-Kapitalien verwandt werden sollen, die der Staat für Real-Lasten von Domainen bezieht, so wird durch eine Deklaration der Behörden sehr leicht eine Beruhigung darüber gegeben werden können. Ich glaube nicht, daß in der vorliegenden Proposition die Absicht des Staates vorwaltet, diese Gelder auf anderem als auf gesetzlichem Wege zur Tilgung von Staats-Schulden zu verwenden. Was den dritten Punkt der Rede, in Bezug auf die Nachteile für die Fidei-Kommissbesitzer, betrifft, so ist im Gutachten bereits erwähnt worden, daß eine bedeutende Anzahl von Renten-Briefen im Depositum behufs der Deckung der Fidei-Kommiss-Anwärter bleiben werde. Es versteht sich von selbst, daß ohne den Konsens der Agnaten nicht über Kapital verfügt werden kann. Das Weitere über die Garantie zu sprechen, behalte ich mir vor.

Abgeordn. Dittich (Bürgermeister aus Reinerz in Schlesien): Die Frage, ob Landrenten-Banken zu errichten sind, habe ich in der Allerhöchsten Botschaft mit der größten Freude als bejaht angesehen. Ich halte

die Errichtung der Landrenten-Banken nicht bloß für nützlich, sondern auch für nöthig, deshalb, weil die mangelhaften Verhältnisse, welche bisher zwischen Gutsbesitzern und Insassen obgewaltet haben, dadurch sich heben lassen, weil also der moralische Standpunkt vor Allen sehr berücksichtigt ist. Es ist dagegen eingewendet worden, daß 1) nicht alle Provinzen theilhaftig sind; 2) ist die Frage aufgeworfen worden, ob auch die Städte das bei theilhaftig sind. In Beziehung auf den ersten Punkt erlaube ich mir die Bemerkung, daß vielfach hier gesagt worden ist, daß, wenn auch nur einzelne Provinzen theilhaftig sind, wir die Itio in partes nicht lieben, sondern daß das die Gesamtheit angehe. Darum bin ich der Meinung, daß, wenn auch für den Augenblick nicht alle Provinzen theilhaftig sind, sie theilhaftig werden können, und daß für den Fall doch diejenigen Provinzen von der Versammlung zu berücksichtigen sind, die dabei zunächst theilhaftig sind. Den zweiten Punkt in Betreff der Städte anbelangend, bin ich der Meinung, daß die Städte wesentlich theilhaftig sind, als Berechtigter und als Verpflichtete; denn viele Städte haben Güter und sind insofern als Berechtigter theilhaftig, viele Städte sind überdies als Verpflichtete theilhaftig. Ich sehe also diese Einrede nicht als begründet an. Es ist weiter eingewendet worden, daß Berechtigter verlegt werden können. Außerdem, was im Gutachten von der verehrten Abtheilung darüber angeführt ist, habe ich dagegen zu erwidern: Es ist gesagt, daß ein milderer Zinssatz eintreten könnte. Den minderen Zinssatz zu bestimmen, liegt ja eben in dem Reglement der Provinzen. Also dieser Grund kann nicht gegen die Landrenten-Banken im Allgemeinen angeführt werden, sondern das wird eben der Berathung der Provinzial-Landtage obliegen. Mit diesem Grund fällt aber auch nach meiner Ansicht der zweite, nämlich der, ob bei der Landschaft diese Landrenten-Briefe angenommen werden möchten. Dann wird in einer Provinz der Zinssatz als genügend angesehen werden, dann wird auch die betreffende Landschaft die betreffenden Landrenten-Briefe als genügend ansehen. Endlich glaube ich noch, daß die Landrenten-Bank ein wesentliches Erforderniß, eine große Erleichterung für die Landgemeindes-Ordnung sein wird, die so allgemein gewünscht wird. Ich kann mich darum nur für Errichtung der Landrenten-Banken aussprechen und wünsche, daß einer der geehrten Vertreter der Landgemeinden auch über die An gelegenheit sich ausspreche.

(Es sprachen nun der Abgeordnete Mevissen, der Referent, und der Abgeordn. König.)

Königl. Kommissarius: Indem ich annehme, daß die Debatte über den vorliegenden Theil des Gesetzes Entwurfs geschlossen ist, habe ich noch Weniges zur Erläuterung beizufügen. Zunächst ist der Wunsch ausgesprochen, daß das Wort bäuerliche Lasten wegfallen möge. Ich bemerke, daß von Seiten des Gouvernements dagegen durchaus nichts zu erinnern ist, sondern daß, wenn Provinzial-Rentenbanken errichtet werden, die Absicht dahin geht, sie auf alle solche Prästationen auszu dehnen, welche nach den verschiedenen Ablösungs-Ordnungen von 1821, 1829 und 1840 ablösbar sind. Ich glaube, daß hierdurch die Bedenken beseitigt sein werden, die durch das Wort „bäuerliche“ hervorgerufen waren. — Dann aber glaube ich einige Worte hinzuzufügen zu müssen über das Zeitgemäße des Vorschlags der Regierung, welcher mit Unrecht mehrfach ein Gesetzesvorschlag genannt wurde. Es ist aber kein Gesetzesvorschlag, sondern nur die Aufforderung zu einer Erklärung an die hohe Versammlung. — Für diejenigen kleinen Landestheile der Monarchie, in welchen bisher Land-Renten-Banken bestehen, hat sich die Staats-Garantie als ein Erforderniß herausgestellt, wenn überhaupt davon ein Erfolg erwartet werden sollte. In einem größeren Beispiel, welches uns näher liegt, im Königreich Sachsen, ist die Staats-Garantie ebenfalls als ein wesentliches Erforderniß des Instituts angesehen worden. Es liegen aus zwei Provinzen der Monarchie Anträge auf Errichtung der Land-Renten-Bank durch betreffende Provinzial-Banken vor, bekanntlich aus Schlesien und aus der Provinz, aus welcher so eben ein geehrtes Mitglied des Bauernstandes sich so nachdrücklich dagegen ausgesprochen hat. Wir haben heute gehört, daß eine dritte Provinz sich diesem Wunsche anschließt und sogar die Priorität der Bitte in Anspruch genommen hat. Bei den Spezial-Berathungen, namentlich für die Provinz Schlesien, ist gleichfalls die Meinung ausgesprochen, daß eine Staatsgarantie nöthig sei, um den Renten-briefen den nöthigen und gleichmäßigen Cours zu sichern. Ohne nur im Mindesten die Meinung aufstellen zu wollen, daß diese Staatsgarantie ein absolutes Erforderniß sei, ohne solchen Provinzen und solchen Landestheilen, welche der Meinung sein könnten, Landrentenbanken ohne Staatsgarantie zu errichten, vorgreifen zu wollen, hat doch das Gouvernement geglaubt, den Punkt der Garantie feststellen zu müssen, um die von den theilhaftigen Provinzen dringend gewünschte Einrichtung nicht übermäßig zu verzögern. Ich setze den Fall, daß in den Provinzen Schlesien, Posen und Sachsen die Reglements berathen würden, die Zustimmung erhielten und dabei Staatsgarantie vorausgesetzt würde, und,

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß diese

Landtags-Kommissar: Ich glaube, daß diese



nachdem die Sache so weit abgeschlossen, die Regierung der Meinung wäre, die Garantie nicht gewähren zu wollen, ohne die Ansicht der vereinigten Stände gehört zu haben, so könnte damit ein unbestimmter, nach dem jetzigen Standpunkte vielleicht vierjähriger Zeitverlust verbunden sein. Diesen hat das Gouvernement vermeiden wollen durch die gegenwärtige Anfrage an die hohe Versammlung. Es ist nun hervorgehoben worden, daß das Verlangen eines solchen Ausspruchs sich auf einen ganz unbestimmten Gegenstand beziehe, daß man nicht wisse, wie viel Landrentenbanken zu Stande kommen würden, daß man den numerischen Umfang der Landrentenbriefe noch nicht kenne. Daß diese Garantie einen unbestimmten Gegenstand umfasse, diese Behauptung muß ich als richtig anerkennen und zugestehen, daß diejenigen, welche sich vor einer solchen unbekanntem Größe fürchten, Ursache haben, diese Frage zu verneinen. Zur Vertheidigung des Gouvernements aber, welches eine solche unbekanntem Größe in Frage gestellt hat, muß ich bemerken, daß, wie wir von einem geehrten Redner bereits vernommen haben, diese unbekanntem Größe, selbst wenn sie scheinbar sich zu einem Riesen steigern sollte, faktisch doch nur ein Zwerg bleiben würde. Wir haben gehört, daß in Sachsen die Rentenbriefe 10 oder gar 20 Millionen betragen und der Verlust in 15 Jahren nur bis 70 Thaler betragen hat. Es ist ferner von einem Abgeordneten ein Bedenken gefunden und hervorgehoben worden, daß man nicht wisse, wie die Domänenverwaltung die Erträge verwenden werde, die ihr aus den Ablösungen zufallen. Ich bemerke hierbei, daß es sich nicht darum handelt, die Domänenrenten ablöslich zu machen, sondern, daß sie sämtlich ablöslich sind, daß ihrer alljährlich eine bedeutende Summe abgelöst wird und daß die Ablöskapitalien ihre bestimmte Verwendung haben. Bekanntlich soll nach dem Staatsschuldengesetz aus den Erträgen der Domänenveräußerungen alljährlich eine Million Thaler zur Tilgung der Staatsschulden verwendet werden. In den letzten Jahren, nachdem die Veräußerungen bis auf unbedeutende Abplüsse gänzlich aufgehört haben, haben die Ablösungen jene Summe kaum noch erreicht. Es wäre möglich, daß, wenn in einzelnen Provinzen Landrentenbanken eingeführt würden, jene Summe wieder bedeutend überstiegen werden könnte. Es ist aber der Ueberschuß über die Million dann bestimmt zum Wiederkauf von Domänen oder zur Entlastung derselben von den ihnen anliegenden Servituten, die bekanntlich, namentlich bei den Forsten, von ungeheurem Umfange sind und die daher noch lange Zeit Veranlassung bieten werden, diese Ueberschüsse zu verwenden. Demnach wird in Beziehung auf die Domänenverwaltung durch die Einführung von Landrentenbanken, wenn sie auch auf ihre Präkautarien ausgebeht werden sollten, keine Verlegenheit entstehen und noch weniger eine Gefahr durch ungesetzliche Verwendung dieser Gelder zu befürchten sein.

Abgeordn. Altnoch (Erscholtseides aus Schlesien): Wir sind bei der Frage über die Nützlichkeit der Landrentenbanken, und ich meinerseits kann mich nur für die Nützlichkeit erklären. Meine Ansichten sind hier schon häufig ausgesprochen worden, und ich will Sie, meine Herren, nicht damit ermüden, ähnlich mechanisch nachzusprechen. Das verehrte Mitglied aus Posen, aus meinem Stände, hat das Kustikalgrundstück-Kredit-Institut hervorgehoben. Ich stimme ihm darin bei, obgleich ich seine anderen Ansichten nicht theile. Ich will mich auch nicht bemühen, sie zu widerlegen, sondern nur kurz sagen, die Kredit-Institute sind zwar nothwendig, aber es können nur die Besitzer größerer Kustikal-Grundstücke davon Gebrauch machen. Bei den Landrentenbanken hingegen kann sich auch der kleinste Häusler beteiligen und daraus Nutzen hervorziehen. Meine Herren, die Landrentenbanken sollen dazu dienen, um die Reallasten, welche uns an die Feudalzeiten erinnern, ablösen zu können. Ich glaube, Niemand wird das wünschen, sondern Alle werden von Herzen wünschen, daß die Erinnerung an jene Zeiten aus unserem Gedächtniß gelöscht werde. Lassen Sie uns also, meine Herren, den Grundstein dazu legen, daß jene Zeit in Vergessenheit komme und die Stände sonach immer mehr zu einem gemeinschaftlichen Ganzen vereinigt werden.

(Nachdem sich nun noch die Abgeordneten Weyher, Starke, Becker, Sattig und v. Saffron hatten vernehmen lassen, glaubte der Landtags-Marschall zur Abstimmung schreiten zu müssen.)

Marschall: Wir können nun zur Abstimmung kommen;

(Mehrere Stimmen: Ja!)

in der Weise nämlich, ob die Versammlung in Bezug auf die Nützlichkeit zu errichtender Renten-Banken dem Antrage der Abtheilung beistimmt.

Graf von Arnim: Ich erlaube mir, das Wort über die Fragestellung zu erbitten. Ich glaube, daß die-

ser Gegenstand wohl nicht sich eignet, um durch eine Abstimmung des vereinigten Landtages in diesem Augenblicke entschieden zu werden. Wir haben von den Abgeordneten dreier Provinzen, wenigstens in der überwiegenden Mehrzahl der Redner, die entschiedene Nützlichkeit des Instituts behaupten hören, wir haben sie von Anderen in Zweifel ziehen hören; es fragt sich, ist es nöthig, diese Zweifel hier durch ein entschiedenes Ja oder Nein zu lösen und abzuschneiden? Ich halte dies nicht für nöthig; denn gesetzt, wir entschieden mit Nein, so wird es doch deshalb nicht ratsam sein, den betreffenden Provinzen die Verfolgung dessen, was sie für nützlich halten, nicht offen zu lassen, und es würden also die Provinzen ohne Noth in die Lage gesetzt, etwas nach wie vor als nützlich zu verfolgen, was der vereinigte Landtag für unnütz erklärte; gesetzt aber, wir sagten, die Renten-Banken seien nützlich, nun so kann es eben dann nur dazu dienen, um die Frage in Bezug auf die Garantie zu erleichtern; denn es wird dadurch, daß wir sagen, sie sind nützlich, noch keine Landrenten-Bank ins Leben gerufen, noch nichts Positives irgendwie geschaffen; es kann höchstens ein Fingerzeig sein, wie hoch und wie niedrig das Gewicht anzuschlagen ist, welches man in die Garantie des Staates legt. Ich glaube aber, daß für diesen Punkt durch eine Abstimmung viel weniger gewonnen werden kann, als für den ersten Punkt verloren werden kann.

Marschall: Ich gehe von meiner Absicht ab, eine Abstimmung eintreten zu lassen.

Graf von Arnim: Ich wollte mir noch zwei Worte erlauben, weil ich es nicht ohne Einfluß in Bezug auf die Garantie halte, welche Ansicht man von dem Rechtlichen und Nützlichen einer Land-Renten-Bank habe. Ich wage nicht, die Frage der Nützlichkeit zu entscheiden; denn sie richtet sich nach den Verhältnissen jeder Provinz, die höchst verschieden sind, und wenn noch ein Zweifel darüber wäre, so würde dieser Zweifel am besten durch die großen Zweifel widerlegt worden sein, die heute von verschiedenen Seiten her ausgesprochen worden sind. Wenn heute die eine Provinz sich so lebhaft dafür ausspricht und die andere wieder so kräftig dagegen, so müssen die Unterlagen sehr verschieden sein; denn es ist doch anzunehmen, daß die Ueberschüsse aus Ueberzeugung hervorgegangen sind. Deshalb kann ich die Frage nicht entscheiden, ob die Land-Renten-Bank ein im Allgemeinen nützlich Institut sei oder nicht. Das richtet sich nach den Verhältnissen einer jeden Provinz. Wenn ich aber die Frage nach ihrer Nützlichkeit beurtheilen soll, so muß ich mich entschieden dahin erklären, daß das Bestehen einer Land-Renten-Bank durchaus rechtlich sein könne, und daß, wenn man sich dahin aussprechen wollte, es könne keine Land-Renten-Bank ohne Verletzung bestehender Rechte existiren, dies doch ein Ausspruch wäre, der über alle Grenzen hinausginge. Dagegen muß ich mich entschieden erklären. Es haben Statuten zu einer Land-Renten-Bank auf Provinzial-Landtagen vorgelegen; auf dem Provinzial-Landtage von Sachsen hat man ein Statut ins Auge gefaßt, worin nicht eine Spur von Rechtsverletzung vorhanden war. Es soll ja nichts weiter geschehen, als Lasten, Abgaben, die bereits durch die Gesetze für ablöslich erklärt sind, dergestalt abzulösen, daß, wenn der Verpflichtete sie zu ihrem vollen Betrage dem Berechtigten hingibt, er von der ferneren Leistung dieser Abgabe frei ist. Das ist ein Recht, was bereits durch die Gesetze gegeben ist. Es kommt ja lediglich darauf an, dieses Recht nun in der Weise auszuführen, daß dem Verpflichteten ein Mittel gegeben wird, um das Kapital, was er hierzu braucht, zu bekommen, und zwar zu bekommen aus einem Institut, welches es ihm unter sicherem, vorthellhafteren Bedingungen gewährt, als der Privatmann, als der Privatkredit es gewähren kann. Ob und wie es in den einzelnen Provinzen auszuführen, ist Sache des einzelnen Statuts. Ich behaupte nur, es könne ein Landrenten-Bank-Institut bestehen, ohne die Rechte, die durch die Gesetzgebung der einen oder anderen Klasse, dem einen oder anderen Stände gegeben sind, zu verletzen, und insofern kann ein Moment daher nicht geleitet werden, um sich gegen die Staatsgarantie zu erklären, wohl aber kann in Bezug auf die Nützlichkeit Frage daraus ein Moment dafür, um sie zu gewähren, hergeleitet werden; denn es ist schon mehrfach gesagt worden, die Garantie sei mehr eine Sache der Form, sie sei in Bezug auf die praktischen Resultate mehr eine imaginaire, als eine wirklich faktisch lastende. Wenn ich dies ins Auge fasse, so genügt mir von meinem Standpunkte aus die Nützlichkeit des Instituts insofern, als ich sage: es sind drei Provinzen im Lande, die es dringend wünschen. Das würde mir auf einer Seite genügen, um nicht die Mitwirkung des Ganzen hierzu, insofern diese Mitwirkung nicht äußerst bedenklich, nicht äußerst groß erscheint, zu versagen. Ich gehe aber el-

nen Schritt weiter und sage: im Ganzen ist es ein Institut, was gewiß zu denen gehört, die als solche zu betrachten sind, welche eher auf Erleichterung, auf Verbesserung der minder begüterten Klassen hingerichtet sind, als auf das Gegentheil. Das ist der Gesamteindruck, den das Ganze macht. Mögen Bedenken dagegen erhoben werden, aber der Gesamtausdruck bleibt, und wenn es der Gesamtausdruck ist, so möchte ich nicht, daß der Landtag sich gegen die Regierung, gegen den Vorschlag erkläre oder nicht die Hand zu einem Gesetze biete, was diese Tendenz hat. Ich glaube nicht, daß es in unserem Interesse liegt, uns sagen zu lassen, wir hätten von einer Seite her etwas, was als nützlich erstrebt wird, durch Versagung unserer Mitwirkung gehemmt.

Marschall: Wir kommen nun zur weiteren Verlesung des Berichtes.

Referent Fehr. von Saffron:

Nach der Entwicklung der Gründe für die rechtliche Zulässigkeit und die Nützlichkeit der Rentenbanken bleibt die Frage wegen Uebernahme der Garantie durch den Staat und der dafür obwaltenden Sicherheit zu erörtern. — In Bezug auf diese Frage war der Abtheilung im Laufe ihrer Beratungen eine Petition des Abgeordneten Hansmann überwiesen worden, worin die Nützlichkeit der Rentenbanken für das allgemeine Staats-Interesse anerkannt, zugleich aber die Ansicht ausgesprochen wird, daß den Ständen die Pflicht obliege, Staats-Garantien wie Staatsschulden nicht im Allgemeinen, sondern nur unter bestimmten, in Gesetzen aufzunehmenden Bedingungen zu bewilligen. Nur auf diese Weise würde es dem Lande klar, welche Verpflichtungen die Stände für dasselbe eingehen, und würde den letzteren die ihnen gesetzmäßig zustehende Kontrolle, ohne daß darüber bebauerliche Konflikte und Contestationen entstehen, dauernd gesichert. Daher beantragt die Petition:

der vereinigte Landtag möge Allerhöchsten Orts die Bitte vortragen, zur Vervollständigung der vorliegenden Proposition die Uebernahme der Garantie des Staates für die Rentenbanken betreffend, einen Gesetz-Entwurf vorlegen zu lassen, in welchem die näheren Bestimmungen wegen dieser Staats-Garantie enthalten seien, und zwar insbesondere

- das Maximum des Gesamt-Kapitals, für welches die Garantie gefordert wird, wenn möglich für jede Provinz besonders;
- das Maximum des Prozent-Sages, zu welchem von den Belasteten zu zahlende Annuität festgesetzt werden könne;
- das Maximum der Zeitdauer der zu übernehmenden Garantie;
- die Bedingungen der von den einzelnen Provinzen zu übernehmenden Garantie;
- eine Bestimmung, daß der allgemeinen Stände-Versammlung bei ihrem jedesmaligen Zusammentritt der Nachweis darüber gegeben werde, welche Garantie und in welcher Art der Staat solche in Folge des zu vereinbarenden Gesetzes gegeben hat, und um wie viel und wie diese Garantien successive erlöschen.

Schließlich wird in der Petition der Abdruck des sächsischen Rentenbank-Gesetzes und dessen Verteilung an sämtliche Mitglieder des vereinigten Landtages beantragt, womit die Abtheilung sich vollständig einverstanden erklärte. Die Prüfung der Petition wurde den Beratungen über die zu bewilligende Staatsgarantie angehängt und in das Gutachten aufgenommen. — Die Uebernahme der Garantie von Seiten des Staates für die von den Rentenbanken zu übernehmenden Verpflichtungen sowohl hinsichtlich der Verzinsung der Rentenbriefe, als deren successiver Eintlösung ist eine unerlässliche Bedingung für die Errichtung dieser Institute, indem ohne diese Garantie die Papiere kein Vertrauen genießen, und den Kurs nicht halten würden. Es ist diese Garantie auch bereits in Preußen für die Schuldverschreibungen der paderbornischen und eichsfeldischen Tilgungsklassen, in Sachsen für die dortige Renten-Bank geleistet worden. Die in Rede stehende Garantie des preussischen Staates für zu errichtende Renten-Banken erfordert in Berücksichtigung ihres bedeutenden Umfangs eine strenge Prüfung der dafür obwaltenden Sicherheit. — Die Abtheilung ist der Ansicht, daß die Sicherheit dieser Garantie in den meisten Fällen vollständig dadurch begründet werde, daß die Reallasten in der Regel auf den Grundstücken primo loco haften, mithin die Priorität vor allen übrigen Inhabern besitzen, durch den Werth der Grundstücke verbürgt werden und daher eine mehr als pupillarische Sicherheit darbieten. So wie überhaupt schon jetzt nach § 3 des Gesetzes vom 29. Juni 1835 den Ablösungsbehörden die Pflicht obliegt, für die Umschreibung der Reallasten in Renten im Hypothekenbuche, und zwar an die Stelle der bisher haftenden Reallasten zu sorgen, so wird die Verpflichtung in die Statuten aller Rentenbanken aufgenommen werden: nach erfolgter Provocation gleichzeitig mit dem Ablösungs-Verfahren die Sicherheit der früheren Reallasten repräsentirenden Renten im Verhältnis zum Werth des Grundstücks zu prüfen und nur diejenigen den Rentenbanken zu überweisen, für welche das Gut sowohl in Betreff seines Werthes, als hinsichtlich der stattfindenden Eintragung im Hypothekenbuche haftet. Da nach diesem Verfahren die vollständige Sicherheit in jedem einzelnen Falle vorhanden ist, so kann dieselbe auch in der Allgemeinheit nicht bezweifelt werden, und es können wohl Deckungen von Resten und zeitweiligen Ausfällen, in den seltensten Fällen aber wirkliche Verluste für die Staats-Kassen entstehen. Den schlagendsten Beweis dafür liefert die sächsische Rentenbank, welche bei eifrigem Mittheilungen bis jetzt einen Verlust von nur 70 Thalern an wirklichen Ausfällen erlitten hat.

Ein wirklicher Verlust ist nur in den seltenen Fällen denkbar, wo entweder wegen versäumter Anmeldung die Renten nicht an die Stelle der früheren Real-Kassen in das Hypothekenbuch eingetragen sind oder wo die Rente mehr als den Werth des belasteten Grundstücks austragen sollte. Damit aber auch in solchen, nur als Ausnahme zu betrachtenden Fällen ein Verlust für die Rentenbanken nicht erwachsen kann, so wird von der Abtheilung in Vorschlag gebracht, daß bei der Staatsgarantie für die den Rentenbanken zu überweisenden Renten eine vollständige und gesetzmäßige (hypothekarische) Sicherheit nach Analogie der §§ 188 und 189, Ztl. 1, Tit. 14 des Allgemeinen Landrechts zur Bedingung gestellt und diese Sicherheit in den Provinzial-Statuten vorgeschrieben wird.

Eine andere, als die in den allgemeinen Gesetzen vorgeschriebene Sicherheit kann nicht wohl verlangt werden, da ein Grund für dieselbe hier nicht vorhanden ist. Als gesetzliche Sicherheit muß die in den allegirten Paragraphen des Landrechts angesehen werden, weil diese bei der Belegung von Pupillengeldern als solche gilt, und weil auch in denjenigen Landesbestheilen, wo das Allgemeine Landrecht nicht Anwendung findet, sondern nur die Ablösungs-Gesetze gelten, der § 9b des Gesetzes vom 29. Juni 1835 dieselbe Sicherheit als die gesetzliche bezeichnet. — Den Antrag des Abgeordneten Hansmann, dem vereinigten Landtage erst einen Gesetz-Entwurf vorzulegen, und somit die Bedingungen festzustellen, unter welchen der Staat ermächtigt sein solle, die Garantie für die Renten-Banken zu übernehmen: hält die Abtheilung durch die Aufnahme der obigen Vorschriften hinsichtlich der Feststellung der gesetzlichen Sicherheit der Renten im Allgemeinen für erledigt. — Im Speziellen wurde ad a. des Antrages von einigen Mitgliedern der Abtheilung der Wunsch ausgesprochen, das Maximum der zu leistenden Garantie für die einzelnen Provinzen und für den Staat im Allgemeinen durch Ermittlung des jetzigen Betrages der Renten, welche zur Ueberweisung an die Renten-Banken qualifizirt sind, und somit den Kapitalbetrag der auszufertigenden Renten-Briefe festzustellen. Es wurde von der Majorität dagegen bemerkt, daß eine solche Ermittlung theils nicht ausführbar sei, indem ein sehr großer Theil der Real-Kassen noch nicht in Renten umgeschrieben ist, vielmehr noch viele Prästationen in ihrer ursprünglichen Gestalt bestehen, die Summe aller durch die Bank zur Ablösung gelangender Renten demnach den Betrag der bisher gesetzlich bestehenden bedeutend übersteigen würde; theils aber auch diese Ermittlung nutzlos sei, indem durch den fortwährenden Zutritt neuer Regulirungen oder Kapital-Abfindungen stets Veränderungen eintreten. — Zu dem sub b. gestellten Antrage auf Feststellung des Maximums der von Rentepflichtigen zu entrichtenden Annuitäten erachtete die Abtheilung, daß diese Bestimmung den Provinzial-Landtagen vorbehalten bleiben müsse, indem es möglicherweise selbst im Interesse der Verpflichteten liegen könne, durch eine höhere Annuität eine schnellere Tilgung der Renten zu bewirken.

Ebenso wenig läßt sich ad c. das Maximum der Zeitdauer der zu übernehmenden Garantie aussprechen, da die Tilgungsperiode von dem Prozentsatz der Kapitaltilgung und dem Zinsfuß der Rentenbriefe abhängt, es daher nach den Umständen der Zeit und der Verlässlichkeit beurtheilt werden muß, welche Tilgungs-Periode von den Vertretern der Betheiligten für angemessen erachtet werden wird. Ebenso bleibt die Feststellung eines bestimmten Präklusiv-Termins für die Aufnahme der durch die Tilgungs-Anstalt abzulösenden Realkassen den speziellen Beratungen der Provinzialstände überlassen, weil dieser Schlußtermin schon jetzt zu bestimmen nicht möglich ist.

In Betreff der in der Allerhöchsten Proposition angeordneten Regresspflichtigkeit der Provinzen, bezüglich der Staats-Garantie, sprach sich die Meinung der Abtheilung übereinstimmend dahin aus: Wenn es in dem entwickelten Sachverhältnisse begründet und erfahrungsmäßig nachgewiesen ist, daß eine erhebliche Beanspruchung der Staatskassen für den vorliegenden Zweck nicht stattfinden, eine Uebertragung einzelner Theile durch die Gesamtheit nur in außerordentlichen Fällen eintreten wird, so muß es doch, als den Grundsätzen einer gerechten Vertheilung entsprechend, angesehen werden, daß jede Provinz, in welcher eine Rentenbank errichtet wird, auch für die aus der Rentenbank entstandene Garantie hafte. Die Gerechtigkeit erheischt es, daß Provinzen, welche durch die Rentenbanken gar nicht berührt werden, und welche zum Theil die Realkassen mit großen Opfern beseitigt haben, zur Deckung der Verluste in anderen Provinzen gar nicht herangezogen werden. Wollte man den Grundsatz aufstellen, daß bei der Verhaftung der einzelnen Provinzen eine allgemeine Staatsgarantie nicht erforderlich sei, sondern daß diese Garantie von jeder Provinz für sich geleistet werden könne, so ist hierauf zu entgegnen, daß einmal die Garantie einer einzelnen Provinz nicht den günstigen Einfluß auf das Vertrauen zu der Anstalt üben werde, als die Gesamt-Garantie des Staates; daß ferner die Provinzen keine disponiblen Fonds besitzen, um derartige Vorschüsse zu decken, weshalb es notwendig ist, daß der Staat mit seinen großen bereiteten Mitteln vortrete. Stellt sich nun der Zuschuß als unbedeutend heraus, so daß z. B. eine Repartition auf die Kontribuenten in der Provinz kaum ausführbar wäre, so wird es zulässig und gerechtfertigt sein, dem Staat vorzubehalten, von der Regressnahme abzusehen, und diese erst dann eintreten zu lassen, wenn das Objekt der Deckung erheblicher wird. — Die vom Abgeordneten Hansmann sub a. beantragte Feststellung der Bedingungen der von den einzelnen Provinzen zu übernehmenden Garantie durch den gegenwärtigen vereinigten Landtag wird nach dem Ermessen der Abtheilung für jetzt noch nicht zu bewerkstelligen sein, da diese Bedingungen sich in den Provinzen verschieden gestalten und nach dem Gutachten der Provinzialstände erst zu bestimmen sein werden. — Dagegen erklärte die Abtheilung sich für den sub e. der Petition enthaltenen Antrag,

daß der Nachweis über das Maß der in Folge der Rentenbanken übernommenen Garantie und deren successive Erlösung den vereinigten Landtagen bei deren jedesmaligem Zusammentritt vorgelegt werde, dessen Genehmigung bei der hohen Versammlung befürwortet wird. — Obwohl bei der Uebernahme der Staatsgarantie im Allgemeinen, als der Provinzial-Verbände insbesondere nicht alle Stände gleich betheiligte sind, so entspringt doch auch für die Städte indirect der Vortheil, daß das Wohl des Ganzen durch die Errichtung der Rentenbanken gefördert wird, direkt aber sind, namentlich in den östlichen Provinzen, viele Weichstädte bei dieser Angelegenheit betheiligte, indem noch zahlreich Realkassen an Domänen auf dem städtischen Grundeigenthum haften, deren Ablösung für dasselbe ebenso heilbringend als für das flache Land sein wird. — Wenn die hohe Versammlung von den Vortheilen der Rentenbank sowohl hinsichtlich der Förderung der allgemeinen Agrikultur-Verhältnisse,

als der sozialen und politischen Begründung unseres inneren Staatslebens, Ueberzeugung gewonnen hat, so dürfen wir hoffen, daß eine übereinstimmende Genehmigung der Staats-Garantie diese segensreichen Institute bald ins Leben rufen werde. Die Abtheilung ist einstimmig von dem Gefühl durchdrungen, daß es die Pflicht der verschiedenen Provinzen als der verschiedenen Stände ist, ihre wechselseitigen Interessen mit gemeinsamen Kräften zu fördern und spricht daher ihr Gutachten dahin aus:

daß der Staat die Garantie für die Rentenbanken unter der Bedingung der durch die §§ 188, 189 Ztl. 1, Tit. 14 des Allgemeinen Landrechts und § 9b der Verordnung vom 29. Juni 1835 festgestellten Sicherheit der Renten in der Art übernehmen möge, daß wegen Erfüllung der dadurch begründeten Verpflichtungen zwar zunächst die Staatskasse eintreten muß, dem Staat aber vorbehalten bleibt, wenn er es nach den obwaltenden Verhältnissen für nöthig findet, auf die betreffende Provinz zurückzugehen und aus deren Mitteln, nach Vereinbarung von den Provinzialständen zu begutachtenden Repartitions-Grundsätzen, die Deckung herbeizuführen; daß ferner dem vereinigten Landtage bei dessen jedesmaligem Zusammentritt ein Nachweis darüber vorgelegt werde, welche Garantien der Staat gegeben hat, und wie und um wieviel diese Garantien successive erlöschen.

Abgeordn. Frhr. v. Wincke (Landrath aus Westfalen). Nachdem derselbe es für zweckmäßig erklärt, wenn das Gouvernement über den vorliegenden höchst wichtigen Gegenstand einen vollständigen Gesetz-Entwurf hätte ausarbeiten und erst zur Berathung der Provinzial-Landtage vorlegen lassen, damit man eine bestimmte Uebersicht über die Ausführbarkeit desselben in den einzelnen Provinzen erhalte — fuhr er also fort: Diese Uebersicht besitzen wir jetzt nicht, es ist uns nur von Seiten der Vertreter des Gouvernements, von dem Herrn königl. Kommissarius und dem Herrn Finanz-Minister, vortragen worden, daß wir zuerst über die Frage der Garantie uns auszusprechen hätten, weil sonst dieses Institut in den einzelnen Provinzen nicht ins Leben treten könnte. Der königl. Kommissar hat zwar diese Ansicht einigermaßen modifizirt. Er hat gesagt, es würde die Nothwendigkeit einer Staats-Garantie nicht durchaus anerkannt, es könnte aber von Seiten eines Provinzial-Landtages, welcher wegen Errichtung von Renten-Banken befragt würde, von einer solchen allgemeinen Staats-Garantie das ins Leben treten dieses Instituts abhängig gemacht werden, und insofern würde es nöthig sein, für diesen eventuellen Fall uns darüber auszusprechen, ob wir zu einer solchen Garantie unsere Zustimmung geben wollten. Ich muß mir hierbei den Zusatz erlauben, daß der königliche Kommissar bemerkte, die Meinung des Gouvernements könnte dahin gehen, daß dann erst die Zustimmung der Versammlung zu der Garantie eingeholt werde. Ich glaube, daß die Meinung des Gouvernements nicht bloß dahin gehen kann, sondern daß die Meinung dahin gehen muß, weil ich im Einverständnisse mit der Gesetzgebung es für begründet halte, daß eine solche Garantie des Staates nicht eintreten kann, ohne Zustimmung der Stände-Versammlung. Es ist möglich, daß ich den Herrn Kommissar mißverstanden habe, aber ich habe seine Bemerkung so aufgefaßt. Ich muß ferner einer anderen Behauptung der beiden Herren Minister widersprechen. Ich glaube nicht, daß die allgemeine Garantie des Staates zur Errichtung dieser Landrenten-Banken durchaus nöthig ist; ich glaube vielmehr, daß es Provinzen im Staate giebt, die dessen nicht bedürfen, namentlich die Provinz, um die es sich hier vorzugsweise handelt, die in ihrem Umfange und in ihrer Bedeutung, wie wir noch vor einigen Wochen aus erhabenem Munde gehört haben, den Werth mancher deutschen Königreiche übersteigt, nämlich Schlefien, welches in Bedeutung, Wohlstand, Umfang und Bevölkerung so eminente Garantien darbietet, daß es gar keiner Unterstützung durch den Kredit des Staates bedarf. Es ist von dem Herrn Finanzminister angeführt worden, daß ein solcher kleiner Rayon die gehörige Garantie nicht darbieten würde. Ich möchte hierbei auf ein Beispiel zurückweisen, was uns ebenfalls von dem Herrn Finanzminister angeführt worden ist, was aber gerade für die entgegengesetzte Ansicht beweist; nämlich: die ritterschaftlichen Kredit-Institute. Ich bin zwar nicht so genau damit bekannt, weil sie in Westfalen nicht bestehen, aber nach meiner Rücksprache mit dem Referenten glaube ich, so verstanden zu haben, daß nur für das schlesische Kredit-Institut, was unter Leitung des ehrenwerthen Präsidenten der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden steht, die Staats-Garantie ausgesprochen ist, keinesweges aber für die Kredit-Institute der Ritterschaft, welche in einzelnen Theilen des Staates bestehen. Da bietet eben nur die hypothekarische Sicherheit der Güter die einzige Sicherheit dar, aber dieselbe hat sich so genügend herausgestellt, daß diese Papiere denselben Cours halten, welchen die Staatspapiere haben. Ich glaube hieraus folgern zu dürfen, daß es für die Landrenten-Banken ebenfalls einer allgemeinen Garantie des Staates nicht bedürfen würde. Es sind uns zwei spezielle Fälle dagegen angeführt worden, nämlich das Beispiel eines ähnlichen Instituts, welches in vier Kreisen der Provinz Westfalen besteht und wofür allerdings die Garantie des Staates gewährt ist. Dies scheint mir aber ein singulärer Fall; es handelt sich hier um die Garantie, welche nur für die vier Kreise übernommen wurde, also nicht

um die Garantie für eine ganze Provinz, die einen neun- bis zehnfachen Umfang vielleicht hat; es handelte sich um die Garantie für vier Kreise, welche notorisch auf das äußerste von allen Mitteln entblößt und in ihrem Wohlstand gänzlich zurückgekommen waren, namentlich in Bezug auf den Stand der Landgemeinden, wie wir dies aus dem Munde eines Redners aus Westfalen gehört haben, welcher längere Zeit an der Spitze jenes Institutes gestanden und um dasselbe sich vielfache Verdienste erworben hat. Es kann also dieses einzelne Beispiel nicht ausgedehnt werden auf den Fall einer ganzen Provinz, und da die Provinzialstände, wo sie von der Nützlichkeit der Rentenbanken durchdrungen sind, gewiß geneigt sein werden, die Garantie für diese Institute zu übernehmen, so glaube ich, daß diese Garantie hinreichend sein wird, um dies Institut ins Leben zu rufen. Ich bin außerdem der Meinung, daß es zur Begutachtung der einzelnen Bedingungen, unter welchen es ins Leben treten soll, der Anhörung der Provinzial-Stände bedürfen würde, weil in dem Entwurf, wie er uns hier vorliegt, ich alle diese Bedingungen vermissen, wie dies von einem Abgeordneten aus der Rhein-Provinz mit dem ihm eigenen Scharfsinn in finanziellen Fragen hervorgehoben ist. Es ist in einer von ihm eingereichten Petition darauf hingewiesen, daß wir aller näheren Kriterien entbehren, in Betreff des Umfanges der Garantie, in Betreff der Zeitdauer und in Betreff der Bedingungen der Garantie. Es ist uns zwar von dem königlichen Kommissar bemerkt worden, daß was den quantitativen Umfang betrifft, derselbe sich durchaus nicht übersehen lassen würde, wie wir dies auch schon aus der Denkschrift entnommen hatten. Es ist gesagt worden, daß man sich zwar einen Niesen darunter denken könnte, der aber in moralischer Beziehung bald die Gestalt eines Zwerges annehmen würde. Diese Bemerkung möchte für Friedenszeiten richtig sein. Auch die Beispiele, ich bitte dies zu beherzigen, welche aus dem Königreich Sachsen angeführt sind, sind nur Beispiele aus Friedenszeiten; ganz anders aber würde sich dies im Fall eines Krieges herausstellen? Wir haben, glaube ich, solcher eklatanten Fälle in unserer Landesgeschichte genug, ich brauche also nicht auf andere Länder zurückzukommen. Bei dem Ausbruch eines Krieges würden die Renten gewiß nicht bezahlt werden, und die Garantie des Staates würde alsdann in exorbitantem Maße realisiert werden, und wir würden hierbei mit 70 Rthlen. gegen 10 Millionen schwerlich ausreichen. Ich glaube, daß, wenn man sich für etwas verbürgen soll, wie dies schon von einem geehrten Redner vor mir angeführt worden ist, man zunächst den Umfang und die Dauer seiner Verpflichtung ganz genau übersehen muß. So handelt ein jeder guter Hausvater. Von der Abtheilung ist als nöthige Bedingung aufgestellt worden, daß die ausführende Behörde angewiesen würde, die Garantie unter den allgemeinen gesetzlichen Bedingungen für die pupillarisches Sicherheit zu übernehmen, also bis auf Höhe von zwei Drittel bei ländlichen, und bis auf Höhe von ein halb bei städtischen Grundstücken. Es ist dies die bekannte Vorschrift, welche auch bei Vormundschafts-Behörden stets angewendet wird. Abgesehen aber davon, daß ich die nöthige finanzielle Mitwirkung dabei vermissen, indem diese Geschäfte Beamten übertragen werden, welche jeder ständischen Kontrolle überhoben sind, so wird auch diese Vorschrift sich als praktisch nur für Friedenszeiten bewähren. Wenn ein unvermutheter Krieg eintreten sollte, kann die formelle Garantie keine Bürgschaft gewähren, daß die Leute, die ihre Grundstücke innerhalb zwei Drittel des Wertes belastet haben, im Stande sein werden, bei einer Subhastation auch nur zwei Drittel des Wertes herauszubringen. Hierfür, glaube ich, wird es keines Beweises bedürfen. Das sind Alles Bestimmungen, die ich in dem Gesetz-Entwurfe vermissen. Ich glaube mich aber auch aus allgemeinen Gründen, im speziellen Interesse der hohen Versammlung, gegen die Garantie erklären zu müssen. Ich muß zurückkommen auf das, was ich vorhin sagte: Jeder Hausvater, der irgend eine Schuld kontrahiren oder eine Bürgschaft übernehmen will, was ziemlich einerlei ist (denn wenn der, für den er bürgt, nicht bezahlt, so tritt seine Verpflichtung ein), wird sich fragen, wie groß ist der Umfang meiner Mittel und zweitens, welche Verpflichtungen und welche Passiva habe ich etwa sonst noch, und welche Passiva können im Bereiche menschlicher Voraussicht, so weit meine Augen es übersehen können, mir noch bevorstehen? In allen diesen Situationen befinden wir uns nicht. Zuörderst liegen uns zwar allgemeine Uebersichten über den Staatshaushalt vor, aber nicht so detaillirt, nicht so speziell belegt, wie es für eine solche wichtige Angelegenheit erforderlich ist, um irgend eine Garantie Namens des Landes übernehmen zu können. Wir befinden uns aber auch ganz außer Stande, das Maß unserer zwar aus der Uebersicht der Staatsschulden, welche wir dem verehrten Chef der Staatsschulden-Verwaltung verdanken, erkennen, wie groß die Schuldenmasse jetzt ist, aber wir können nicht voraussagen, auf wie hoch sie sich vielleicht in der nächsten Zeit belaufen wird. Nach dem Gesetz vom 17. Januar 1820, welches Sr. hochselige Majestät für unwiderruflich erklärt hatte, durften keine Staatsschuldenscheine ausgestellt werden, ohne Mitganz

vantie der künftigen reichständischen Versammlung. Diese sind Wir. Wir haben nach der Sr. Majestät eingereichten Adresse die Rechte erworben, welche der reichständischen Versammlung beigelegt sind. Das Patent vom 3. Februar d. J. gewährt aber dem Staate die Möglichkeit, unter zwei Bedingungen Schulden zu kontrahiren, ohne die Zustimmung der Versammlung, einmal, insofern eine Deputation von 8 Personen durch ihre bloße Zuziehung keinesweges Zustimmung, ihn autorisirt, Schulden ins Leben treten zu lassen, nicht nur für einen eingetretenen, sondern sogar im Falle eines bevorstehenden Krieges — und ich frage, ob es möglich ist, ob selbst der Propheten-Blick des weisen Monarchen für den Zeitraum nur eines Vierteljahres voraussehen vermag, ob ein Krieg entzünden wird und im Fall ein Krieg besorgt werden möchte, ob diese Besorgnisse sich nicht wieder verzeihen werden, wie wir dies ja schon mehrmals erlebt. Wir würden also Schulden ins Leben treten sehen können, die nur für die entfernte Möglichkeit eines Krieges gemacht wären, und diese Möglichkeit hatten wir gelegentlich die Zuziehung einer Minderheit von acht Personen, die aus dieser Versammlung vielleicht hervorgehen könnte. — Ueber die Nothwendigkeit dieser Ausnahme-Maßregel können noch allensaus verschiedene Ansichten obwalten (ich theile diese Ansicht nicht, aber es könnten doch verschiedene Ansichten darüber herrschen), aber ein weit dringenderer Fall kann eintreten — daß nämlich nur ein Theil des Staats-Vermögens zum Pfande gesetzt zu werden braucht, um eine Verpflichtung für den ganzen Staat zu begründen, denn wenn diese Spezial-Hypothek nicht ausreicht, so hört damit die persönliche Haftbarkeit des Staates nicht auf. Wir haben den Fall im Jahre 1822 und 1832 erlebt, und ich sehe keinen Grund ein, warum die Seehandlung sich nicht wieder in der Lage befinden könnte, unter Verpfändung ihrer Fonds, Schulden zu kontrahiren, für die nachher der Staat mit seinem Vermögen als Garant eintreten müßte, auf Grund des Gesetzes von demselben Datum (17. Januar 1820), wonach er die Garantie für alle Geschäfte der Seehandlung zu leisten hat. So lange es also möglich ist, daß der Staat mit Millionen von Schulden belastet werden kann, zu welchen die Versammlung ihre Zustimmung nicht gegeben hat, so lange befinde ich mich nach meiner entschiedenen Ueberzeugung nicht in der Lage, irgend eine Garantie für eine Staatsschuld einzugehen. Es kommt noch der wesentliche Punkt hinzu, daß wir keine genügende Sicherheit dafür besitzen, daß selbst die beschränkte Zustimmung zu Schulden, die uns in dem Patente verleiht ist, uns verbleiben wird; denn ob das Patent geändert werden soll, haben Sr. Majestät Ihrer Allerhöchsten Entschlieung vorbehalten, und es ist eine Aenderung in keiner Diskussion des Gesetzes von einer Zustimmung, ja nicht einmal von einem Beirath der ständischen Versammlung abhängig gemacht; es ist nur gesagt, sofern Sr. Majestät sich bewegen finden sollten, ständischen Beirath über eine solche Aenderung zu gesinnen, so würden Sie den Beirath des vereinigten Landtages darüber einholen. Wir haben in unserer Gesetzgebung erlebt, daß ein Gesetz, daß von einem Könige für unwiderruflich erklärt war, in seinen wesentlichsten Bestimmungen durch die neue Gesetzgebung alterirt wurde, und wir können uns also in Bezug auf das Patent vom 3. Februar d. J. vermöge Anwendung der Machtvollkommenheit Sr. Majestät des Königs wieder in derselben Lage befinden. Der König stirbt nicht, das ist der Grundsatz, worauf die Monarchie wie auf unerschütterlichem Fundament ruht. So lange es aber möglich ist, daß ein Nachfolger aus Allerhöchster Machtvollkommenheit ein Gesetz aufhebt, welches sein in Gott ruhender Vorfahre als unwiderruflich bezeichnet hat, so lange vermissen ich die nothwendigste Grundlage für unsere Verfassung. Ich sehe mir gegenüber viele ehrenwerthe Mitglieder, die nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche Konservativ genannt werden. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß sie unsere Verfassung konserviren werden, wie ihr Privatrecht. Ich zähle mich den Konservativen bei. Ich bin fest entschlossen, mein gutes Recht und mein gutes Gewissen ungeschmälert und ungetrübt auf meine Nachkommen zu vererben, wie ich sie von meinen Vorfahren überkommen habe. Deshalb stimme ich gegen die uns angebotene Garantie.

(Bravo!)

Abgeordn. Graf von Heldorf (aus der Provinz Sachsen) stellt folgendes Amendement: Statt des Schluß-Antrages der Abtheilung möchte unser Antrag dahin zu richten sein, daß: (Liest vor.)

- 1) zuvörderst in jeder einzelnen Provinz das Maximum des Betrages der für die Renten-Berechtigten auszustellenden Renten-Briefe durch die Behörden möglichst approximativ ermittelt werde, demnachst unter Mittheilung des Resultats dieser Ermittlungen an die betreffenden Provinzialstände diese veranlaßt werden, wegen Feststellung der von den Verpflichteten in ihrer Provinz zu leistenden Jahreszahlungen zu berathen,
- 2) endlich auf Grund der nach 1 und 2 sich herausstellenden Ergebnisse ein die näheren Bestimmungen

gen der Staatsgarantie für die Rentenbanken enthaltender Gesetzesentwurf dem nächsten vereinigten Landtage vorgelegt werde.

Marshall: Ein Amendement oder Abänderungs-Vorschlag würde ich das nicht nehmen können. Ein solcher könnte, da kein Gesetzes-Entwurf vorliegt, nur auf eine Abänderung des Antrags der Abtheilung gerichtet sein. Der gemachte Vorschlag geht aber nicht auf eine Abänderung dieses Antrags, sondern er würde ihn beseitigen und an seine Stelle treten. Er kann also auch nur in dieser Ordnung zur Abstimmung kommen, wenn er überhaupt die gesetzliche Unterstützung findet. — Ich frage, ob dieser Vorschlag die nöthige Unterstützung von 24 Mitgliedern findet?

(Dies geschieht.)

Abgeordn. Tschöke: Meine Herren! Ich habe zwar die Ehre, Vertreter einer Stadtgemeinde zu sein, die sich in dem Besitze mehrerer Domänen befindet, und es würde demnach gewissenmaßen von mir eine Pflicht gewesen sein, mich über die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit eines solchen Instituts auszulassen. Ich habe aber geglaubt, mir diese ersparen zu dürfen, weil viel tüchtiger Redner, als ich, so weit das Recht geht, die Sache zu meiner Zufriedenheit durchgeführt haben. Ich will auch über diesen zweiten Theil nicht ins Spezielle gehen und meine Ansicht möglichst kurz fassen. Es ist nämlich hier gesagt worden, daß der hohe Landtag beschließen möge, Allerhöchsten Orts zu bitten, daß Seitens des Staats die Garantie übernommen werden soll, und es ist auf der anderen Seite gesagt worden, daß unter Umständen der Staat berechtigt sei, an die Provinzen zu rekurren. Das sind die Gründe, warum ich mich einer solchen Bitte nicht anschließe, vielmehr derselben auf das bestimmteste widersprechen muß. Ich habe ferner den Grund, nicht dafür zu stimmen, weil eine Garantie, vom Staate übernommen, gleichbedeutend ist mit einer Staats-Anleihe oder mit Uebernahme einer Schuld. Sollte dennoch von der hohen Versammlung ein solcher Beschluß gefaßt werden, so würde ich mich gedrungen sehen, im Namen meiner Kommittenten mich gegen einen solchen Beschluß, wie gegen dessen Folgen, zu verwahren.

(Bravo.)

Referent: Obwohl ich bereits mehrere der früheren Reden zu beantworten beabsichtigte, so habe ich des Wortes mich enthalten, um den Inhalt der Ausführungen der letzten geehrten Redner nach meiner Ueberzeugung zu widerlegen. Es ist von dem geehrten Abgeordneten der Provinz Westfalen erst erwähnt worden, daß die Sache unbedingt in ihren Details in einer besonderen Abtheilung und vor dem vereinigten Landtage hätte beraten werden müssen, indem den Provinzial-Ständen diese Befugnis nicht eingeräumt werden könnte. Ich muß dem aber widersprechen, weil ich eine Heinstärkung der Provinzial-Stände darin erblicke, und ich glaube, was die Provinzen besonders angeht, nur im Schoße der Provinzial-Stände beraten werden kann. Es ist ferner gesagt worden, daß mehrere Provinzen auf eigene Kosten, ohne Garantie des Staats, eine solche Anstalt errichten könnten, und namentlich ist dabei auf sehr schmelzhafte Weise Schlesien erwähnt worden. Ich will zugeben, daß Schlesien vielleicht einige Mittel dazu besitzen könnte; ich weiß jedoch nicht, ob diese ausreichend genug sind, nachdem die schlesische Ritterschaft 40 Mill. Pfandbriefe unter eigener Garantie ausgegeben hat. — Wenn aber auch die Bedenlichkeiten wegen Uebernahme der Garantie durch die Provinz beseitigt werden könnten, so ist die Garantie des Staats, wenn auch nur subsidiarisch, doch darum von größerem Erfolg, weil sie den Kredit der Rentenbank steigert, den Cours der Rentenbriefe hebt. Was die ausführenden Behörden anlangt, so ist in Zweifel gezogen worden, ob die Verwaltung des Instituts auch unter allen Umständen zuverlässig und geeignet zur gründlichen Wahrnehmung der Interessen sein würde. Hierauf muß ich bemerken, daß überall die vermittelnde Behörde die General-Kommission ist, und daß hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Ausführung hier kein Zweifel obwalten kann. Nur die finanziellen Operationen der Renten-Banken würden einer besonderen Rentenbank-Verwaltung überwiesen werden, nicht aber die Wahrnehmung des Rechtspunktes. Was sodann das im voraus zu bestimmende Maß der Garantie anlangt, so muß ich darauf zurückkommen, daß ein solches im voraus sich nicht aussprechen läßt, und wenn man es noch so genau ermitteln wollte, so veränderte sich doch dieser Zustand alle Tage durch neue Ablösungen und Kapitalk- oder Land-Absbindungen. Da aber für jeden einzelnen Fall, für jede einzelne Rente vollendete hypothekarische Sicherheit vorhanden ist, so kann auch im Allgemeinen keine Gefahr eintreten, und es kann für den Staat ein Nachtheil aus der Garantie nie entstehen. Ich komme nun auf den Punkt zurück, den ein geehrter Abgeordneter aus Westfalen erwähnte, nämlich aus den entwickelten Gründen sieht sich nicht für befugt zu erklären, eine Garantie zu übernehmen. Dies ist allerdings Gewissenssache eines jeden Einzelnen. Um unnöthige Wiederholungen zu vermeiden, so verweise ich auf diejenigen Ausführungen in Bezug des rechtlichen Prinzips unserer ständischen Wirksamkeit, welche in den ersten Tagen un-

ferer Debatten der geehrte Abgeordnete für die Stadt Posen hier entwickelt hat, welchem ich mich aus voller Ueberzeugung anschließe und ich nicht zugeben kann, daß es Abweichungen zwischen der älteren und der Gesetzgebung vom 3. Februar von der Art sind, wie sie hier von mehreren Seiten dargestellt wurden. Meiner Ueberzeugung folgend, glaube ich, meinen Namen unbesleckt und tadellos meinen Nachkommen zu hinterlassen, obwohl ich jene Bedenken nicht theile. Es ist hier bereits ausgesprochen worden, daß nur die, welche vom Vertrauen, von der Gnade lebten, jenen Ansichten nicht beipflichten könnten. Ich glaube nicht, daß Einer unter uns von der Gnade leben will, wohl aber Viele im Vertrauen. Im Vertrauen auf die königlichen Worte, in denen ich Sicherheit und Bürgschaft für die Zukunft unserer ständischen Verhältnisse erblicke. Indem uns die in den früheren Gesetzen den Reichsständen vorbehaltenen Befugnisse durch das neuere Gesetz zuerkannt worden sind, sind wir auch befugt, über die Staats-Garantie zu beschließen.

(Bravo.)

Abgeordn. Frhr. von Wincke: Ich habe nicht gesagt, daß ich den vereinigten Landtag nicht für befugt halte, das ist mir nicht eingefallen. Ich halte den Landtag für kompetent, seine Zustimmung zu ertheilen. Ich habe aber gesagt: wir befinden uns nicht in der Lage, daß wir dies können, aus den von mir angeführten Gründen.

Marshall: Ich habe nur im Interesse der noch bevorstehenden Berathung eine kurze Bemerkung zu machen, nämlich ich verkenne nicht, daß es wohl eigentlich meine Pflicht als Vorsitzender dieser Versammlung gewesen wäre, den vorletzten Redner aus Westfalen mit der Bemerkung zu unterbrechen, daß er sich auf ein anderes Feld begeben. Wenn ich das nicht gethan habe, so hat mich hierin unter Anderem und vorzüglich die Rücksicht geleitet, daß es wohl zu erwarten stehe, daß das geehrte Mitglied, welches das Wort hatte, das, was es eben sagte, maßgebend würde sein lassen für sein Verfahren in einer anderen Angelegenheit, die uns hier nicht weiter beschäftigt. Für die jetzt zu erwartende Berathung muß ich bemerken, wie wünschenswerth es ist, wenn man aus den Gründen, die für jede Berathung und in vermehrtem Maße für die jetzige gelten, die Fragen, die getrennte Fragen sind, nicht vermischt und sich bloß bei dem hält, was der eigentliche Gegenstand der Berathung ist, daß man also die Uebernahme einer Garantie nicht in Verbindung bringe mit etwas Anderem, mit einem anderen Begriff, der, wenn auch verwandt, doch mit demselben nicht verwechselt werden kann. Nachdem auch ein anderer Redner in ähnlicher Weise sich geäußert hat, so glaube ich, daß es für das Interesse der Berathung von Wichtigkeit ist, hieran zu erinnern.

Abgeordn. Frhr. von Wincke: Ich muß mir die Bemerkung erlauben, daß ich glaube, in keiner Weise von der zur Berathung stehenden Frage abgeschweift zu haben. Ich habe an die allgemeine Gesetzgebung erinnern müssen, weil ich glaubte, in dieser Gesetzgebung mit vielen anderen Mitgliedern die Motive zu finden, um die Garantie abzulehnen. Wenn Er. Durchlaucht von einem anderen Gegenstande sprechen und sagen, daß Sie mich darum nicht unterbrochen haben, weil Sie glauben, daß diese Rücksicht für mein Verfahren in anderer Beziehung maßgebend sein werde, so muß ich bemerken, daß ich Sie nicht verstanden habe. Wenn Er. Durchlaucht einen Gegenstand zur Sprache bringen wollen, der jetzt nicht in Frage steht, so will ich Er. Durchlaucht das Recht dazu durchaus nicht bestreiten. Dann muß ich aber bitten, wenn ein solcher Gegenstand mit meiner Person in Verbindung steht, denselben genau zu bezeichnen, damit ich die Ehre haben kann, darauf zu antworten.

Marshall: In dem, was ich gesagt habe, lag nichts, was der eigenen Erwägung des Abgeordneten von Wincke oder überhaupt den Rechten, die er in diesem Saale genießt, vorgreifen könnte. Ich habe mich noch nicht in dem Fall befunden, diese Rechte zu beeinträchtigen, und werde mich auch künftig nicht in diesem Falle befinden.

Abgeordn. Berndt (Erbger. Schulz aus Schlesien): Durchlauchtigster Marshall! Hohe Versammlung! Ob schon es für die Provinz Schlesien, die ich zu vertreten die Ehre habe, von der größten Wichtigkeit ist, ja eine Lebensfrage genannt werden kann, die Errichtung der Renten-Bank sobald wie möglich ins Leben treten zu sehen, wie ich mit Jubel den Tag begrüßen würde, wo dieses Institut in Wirksamkeit beginnen könnte, so muß ich mich doch, sobald eine Staats-Garantie erfordert wird, dagegen erklären, und zwar aus Gründen, die der verehrte Abgeordnete der Ritterschaft aus Westfalen angeführt hat. Ich glaube auch, daß die Provinzen Schlesien und Posen nie verlangen werden, daß der ganze Staat schon jetzt eine Garantie leiste für etwas, was ganz rein provinzieller Natur ist. Ich glaube auch, daß den betreffenden Interessenten ganz anheimgestellt ist, die Sache auf ihren Landtagen zu reguliren. Auch bin ich der Meinung, daß nicht einmal eine Garantie des Staats unbedingt erforderlich ist, da diese Landrenten-Scheine, wie die Abtheilung in ihrem Gutachten hin-

länglich auch nachgewiesen hat, allen Intabulaten vorstehen und solche dieselbe Sicherheit gewähren, als die Pfandbriefe der schlesischen Ritterschaft. Aus diesen angeführten Gründen muß ich mich gegen eine Garantie von Seiten des Staats verwahren.

**Abgeordneter Hansmann:** Diejenigen Einwendungen, welche von Seiten eines verehrten Abgeordneten der Provinz Westfalen und eines andern Abgeordneten der Rheinprovinz gegen das Gesetz in der Beziehung gemacht worden sind, daß hier nicht eine Garantie des Staates zweckmäßig eintreten dürfe, sondern daß es vielmehr eine reine provinzielle Sache sei, weil die eine Provinz, wie z. B. die des Rheins, sich nicht so sehr um die anderen Provinzen zu bekümmern habe, — diese Einwendungen theile ich nicht. Ich erkläre mich gegen diese Ansichten und glaube, daß die Mehrzahl der Deputirten der Rheinprovinz in allen Abstimmungen hier bewiesen hat, wie großen Werth sie darauf legt, daß wir ein einiges Vaterland erhalten.

(Allgemeiner Bravoruf.)

Beiläufig aber bemerke ich, daß dergleichen Aeußerungen doch nicht scharf zu beurtheilen sind, weil gerade in der Gesetzgebung, in Folge deren wir hier sind, manche provinzielle Absonderungen befördert werden. Ich gehe jetzt auf den Gegenstand über. Eine der wichtigsten Befugnisse, die Ihnen übertragen worden ist, meine Herren, besteht darin, daß Sie die Staatsschulden garantiren können, daß Sie die Staatsschulden zu überwachen haben. In allen Ländern nun ist es erste Regel, daß, wenn es sich von Finanzgesetzen handelt — und das der Schulden ist für uns das eigentliche Finanzgesetz — man klare, deutliche Bestimmungen in Form von Gesetzen vorbringt, und daß darauf hin eine Versammlung sich erklärt, ob sie das Gesetz annehme oder nicht annehme, oder ob sie es annehme, wenn es so und so modifizirt werde. Ein Eingehen in Staats-Schulden auf andere Bedingungen, — auf eine unbestimmte Erklärung hin Garantien zu übernehmen, ohne daß nähere Bedingungen angegeben sind, — so etwas kenne ich, in der Finanz-Verwaltung wenigstens, nie als Zweckmäßiges. Ich behaupte auch, daß ein solches Verfahren, welches jetzt beliebt wird, nicht geeignet sein würde, den Staats-Kredit zu stärken. Unsere Aufgabe muß aber vor Allem sein, indem wir eine wesentliche Einwirkung auf das Staats-Schuldenwesen haben, auch den Staats-Kredit zu stärken. Eines der ersten dahin führenden Mittel besteht darin, daß man es genau nimmt, wenn Schulden gemacht werden, daß die Bedingungen sehr genau bestimmt werden, daß man nicht, wie hier, wenn später auf die Auslegung rekurrirt werden sollte, auf die Debatten, die hier stattgefunden haben, auf die ministerielle Denkschrift und dergleichen zurückgehen habe, sondern daß klar vorliegt, was man garantiert hat. Von alledem, meine Herren, liegt nichts vor. Man sagt, hier ist eine Rentenbank, wie sie in Westfalen besteht, hier ist eine andere, wie sie im Königreich Sachsen besteht. Gut, man hat im Königreich Sachsen ein Gesetz gemacht und hat die Staats-Garantie übernommen. Aber es war gerade das Gesetz über die Renten-Banken, da lagen die Bedingungen vor. Konnte man auch nicht daraus entnehmen, wie viel ungefähr die Garantie hinsichtlich des Betrages sein würde, so lag doch in dem Gesetze klar vor, auf welche Bedingungen die Garantie des Staates übernommen wurde. So, meine Herren, lassen Sie es uns auch machen, lassen Sie uns die Staats-Verwaltung bitten, sie möge ebenfalls die Bedingungen vorbereiten, mit den Provinzialständen darüber verhandeln und die Bedingungen demnächst vorlegen, wie werden dann gern bereit sein, überall, wo es nothwendig sein wird, die Staats-Garantie für die Landrenten-Banken eintreten zu lassen. — Nach meiner Meinung nun muß der Staat, wenigstens in manchen Provinzen, noch mehr thun, als nach den vorliegenden Aeußerungen geschehen soll. Ich halte es nicht für genügend, daß die Freiheit des Eigenthums in den östlichen Provinzen auf 55 oder mehr Jahre hinausgehoben wird, ich halte für nützlich, gleichwie in anderen Staaten geschehen, und gleichwie man es in Westfalen in drei oder vier Kreisen seitens des Staates bereits gemacht hat, daß der Staat ein Mehreres thue und aus seinen Mitteln noch zulege, damit diese Freiheit der Belasteten eher eintrete. Alles dies nun, meine Herren, sind Bedingungen, die durch die Verhandlungen mit den Provinzialständen sich klar machen werden. Durch dieses Verfahren wird auch in der Zeit nichts verloren werden, denn es können nicht eher Renten-Banken eingeführt werden, als nachdem die Verhandlungen mit den Provinzial-Ständen stattgefunden haben. Der Regierung steht es frei, sie zu berufen in kurzer Zeit, es steht ihr frei, sie vielleicht im nächsten Jahre zu berufen. In diesem Jahre glaube ich schwerlich, daß es geschehen werde.

(Gelächter!)

Aber wenn wir die Zeit, die bisher erforderlich gewesen, um in Folge der Berathungen mit den Provinzial-Ständen Gesetze auszuarbeiten, veranschlagen, so werden wir in der nämlichen Zeit auch recht gut hier

wieder zusammenkommen können, insofern die Regierung uns berufen will. Ich meines Theils glaube, daß die Regierung uns berufen werde in einer kürzeren Zeit, als in 4 Jahren. Ich entwickle Ihnen meine Gründe dafür nicht hier; ich sehe sie in den allgemeinen Landes-Bedürfnissen. Aber ich will nicht annehmen, daß eine Absicht da sei, wenn solche Landes-Bedürfnisse stattfinden, uns nicht einzuberufen; denn wenn eine solche Absicht da sein sollte, so wäre das für mich ein Grund, gerade jetzt auf die Forderung der Staats-Garantie Nein zu sagen. Ich bin also in dem Falle, zu sagen: Entweder wir werden bald einberufen werden, in längstens 2 Jahren,

(Murren von einigen Seiten.)

so geht in der Zeit gar nichts verloren, nicht das Allgeringste; oder wir werden nicht einberufen, nun dann gestehe ich, daß,

(Lärm.)

so lange man sich auf so unsicherem Boden befindet, ich sehr schwer daran kommen würde, eine Garantie dieser Art zu leisten. Aber, wie ich erst schon bemerkte, ich leiste sie auch aus anderen Gründen nicht, nämlich, weil eine Finanz-Verwaltung, wo es sich von Staats-Schulden handelt, vor allen Dingen die größte Genauigkeit in allen Stipulationen festhalten muß, und Sie, meine Herren, haben die Pflicht, darauf zu achten, daß stets eine solche Genauigkeit eintrete, damit wir Gesetze haben, die wir verstehen, wenn von Staats-Schulden-Angelegenheiten die Rede ist.

Einige Stimmen: Bravo!

Eine Stimme (auf der Seite der Herrenbank):

Abstimmung!

**Marshall:** Die Zeit ist schon ziemlich weit vorgerückt, es haben sich noch mehrere Redner um das Wort gemeldet. . . Der Herr Landtags-Kommissar wünscht noch zu sprechen.

**Landtags-Kommissar:** Ich habe schon früher, als ich mich in dieser Angelegenheit geäußert, bemerkt, daß die verehrten Redner von der Vorlage eines Gesetzes gesprochen haben, während doch ein solches Gesetz der hohen Versammlung nicht vorliegt, sondern nur eine Erklärung über eine von des Königs Majestät gestellte Frage von derselben verlangt wird. Der geehrte Redner aus der Provinz Westfalen scheint mich in dieser Beziehung nicht vollständig verstanden zu haben. Ich bin es ihm und der hohen Versammlung deshalb schuldig, mich über diesen Punkt deutlich und unumwunden auszusprechen. Wenn es sich darum handelte, ein Staatsdarlehen aufzunehmen, so würde nach den klaren Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Februar d. J. dazu die Genehmigung der hohen Versammlung erforderlich sein. Es würde dann allerdings die Vorlage, wenn auch nicht die Form eines Gesetzes, doch eine andere Form haben erhalten müssen, als diejenige ist, welche hier zur Berathung steht. Es handelt sich aber nicht darum, ein Staatsanlehen aufzunehmen, sondern es handelt sich darum, eine Garantie zu übernehmen, und zwischen Garantie und Staatsdarlehen besteht ein sehr wesentlicher Unterschied. Es war nicht in dem Gesetz von 1820 vorgeschrieben, daß zur Uebernahme von Garantien die Zustimmung von Reichsständen erforderlich sei, und eben so wenig ist in dem Gesetze vom 3. Februar d. J. eine solche Vorschrift enthalten. Der Staat ist sehr häufig in dem Fall, Garantien übernehmen zu müssen; er hat seit 1820 vielfältige Garantien von größerem und geringerem Umfange übernommen, ohne sich deshalb den Vorwurf machen zu dürfen, das Staatsschulden-Gesetz von 1820 überschritten zu haben. Er hat die Garantie übernommen, gerade in, der gegenwärtigen Vorlage analogen, Fällen, namentlich für die Renten-Banken von Paderborn, Wittgenstein und für das Eichsfeld, ohne es für nothig zu halten, deshalb die Form des Gesetzes von 1820 zu erfüllen. Er hat wegen der großen Meliorationen in der Provinz Preußen für, den Landrenten-Briefen ganz ähnliche, Kreis-Obligationen, ebenfalls die Garantie übernommen. Also nicht, weil in dem Gesetze vom 3. Februar d. J. die Nothwendigkeit begründet war, die Zustimmung der hohen Versammlung zur Garantie für die schlesischen oder andere Landrenten-Briefe zu erhalten, ist die Vorlage gemacht. — Es ist aber nicht zu leugnen, daß aus einer Garantie die Nothwendigkeit hervorgehen kann, Darlehne aufzunehmen. Wenn der Staat Garantien übernimmt, die er nicht erfüllen kann, ohne später Darlehne aufzunehmen, so würden diese selbstredend an die Zustimmung der hohen Versammlung gebunden sein, und aus diesem Grunde schien es bei einem so bedeutenden Gegenstande, wie der vorliegende, rätlich, sich der Zustimmung der hohen Versammlung im voraus zu versichern. Ich habe freilich gesagt, daß der Gegenstand ein unbestimmter, daß er dem Namen nach ein Riese und der Sache nach ein Zwerg sei; es könnte deshalb von mir als Inkonsequenz ausgelegt werden, wenn ich jetzt bemerkt habe, daß eben wegen der Bedeutung des Gegenstandes das Gouvernement für rätlich und nothig gehalten habe, sich der Zustimmung der Versammlung

für diese Maßregel im voraus zu versichern. Ich glaube aber hier mich auf einen Allirten, der mir sonst in dieser Frage gegenübersteht, berufen zu dürfen. Er selbst hat geschildert, wie in Kriegszeiten selbst diese anscheinend unbedeutende Garantie zu einer großen Bedeutung anwachsen könne. — Es handelt sich hier von einer Maßregel, die für den Augenblick nur zwei Provinzen betrifft, die aber möglicherweise nach dem Wunsche der übrigen Provinzen über die ganze Monarchie ausgedehnt werden kann. Es handelt sich um eine möglicherweise den ganzen Staat umfassende Maßregel, von einer Maßregel, welche das Gouvernement möglicherweise in größere Verpflichtungen verwickeln könnte, deshalb habe ich gesagt, es sei dies der Grund gewesen, weshalb die Regierung sich der Zustimmung der hohen Versammlung im voraus zu vergewissern wünsche. — Wenn nun von dem geehrten Redner aus Westfalen behauptet wurde, daß eine Staats-Garantie für diesen Fall nicht nothig sei, daß die Provinzial-Garantie vollkommen genügen werde, so würde natürlich, wenn diese Behauptung feststände oder die Anerkennung der Versammlung fände, das Gouvernement dadurch einer wesentlichen Last enthoben werden; ein solches Anerkenntniß könnte ihm daher nur erwünscht sein. Jetzt ist in specie angeführt, daß eine Provinz von so großem Umfange und so großem Reichthum, wie Schlesien, unmöglich könnte zurückgreifen wollen auf die Garantie des Staates, daß sie vollkommen auf eigenen Füßen stehen werde. Ich habe vorhin erwähnt, daß gerade von Schlesien, welches diese Angelegenheit sehr eifrig betreibt, der dringende Wunsch ausgesprochen sei, daß der Staat die Garantie übernehmen möge, damit die Rentenbriefe einen sicheren Cours erhielten. Aber ich setze den Fall, Schlesien verzichtet auf dies Privilegium, weil es im Stande wäre, in dieser Beziehung sich selbst zu genügen, so erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß nicht alle Provinzen in dieser glücklichen Lage sind, und daß, wenn es sich um eine Maßregel handelt, welche dem Landestheilen, in denen die Verpflichteten unter dem schwersten Drucke der Abgaben sich befinden, eine halbig und wesentliche Erleichterung verschaffen soll, wenn, sage ich, es sich um eine solche Maßregel handelt, man nicht die begünstigten Provinzen ins Auge fassen darf, sondern auch auf die weniger begünstigten Rücksicht nehmen muß. In Paderborn, im Wittgensteinischen, im Eichsfelde würde die Rentenbank ohne die Staats-Garantie völlig erfolglos gewesen sein. — Ob ich dem geehrten Redner aus Westfalen auf das Gebiet folgen soll, welches unsere allgemeine ständische Gesetzgebung berührt, darüber befinde ich mich im Zweifel. Da es indessen nicht an einer Gelegenheit fehlen wird, auf die geäußerten Bedenken gründlich einzugehen, so enthalte ich mich besser jeder Aeußerung. Nur so viel glaube ich erwidern zu müssen, daß es keineswegs in der Intention des Gouvernements liegen kann, diejenigen verehrten Mitglieder der Versammlung, welche sich durch ihre Bedenken über die Gesetzgebung im Allgemeinen abgehalten fühlen möchten, ein dem Gutachten der Abtheilung entsprechendes Votum abzugeben, in ihrem Gewissen belasten zu wollen. Im Uebrigen behalte ich mir meine Erwiderung auf eine Zeit vor, wo diese Sache nothwendig von Grund aus hier besprochen werden muß. Das würde jetzt nicht möglich sein, es würde dazu an Zeit und spezieller Veranlassung fehlen, weil keinesweges alle diejenigen Punkte hervorgehoben sind, die bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen müßten. — Nur einen Punkt möchte ich noch hervorheben, die Bemerkung nämlich eines geehrten Redners: daß die Rhein-Provinz bei der Frage wenig oder gar nicht theilhaftig sei. Es hat zwar ein anderer Redner aus derselben Provinz diesen Punkt als unerheblich bezeichnet, aber faktisch muß ich berichten, daß allerdings das rechte Rheinufer der Provinz, etwa  $\frac{1}{3}$  des Ganzen, bei dieser Angelegenheit wesentlich theilhaftig ist, indem in mehreren Gegenden desselben bedeutende und drückende Abgaben und Verpflichtungen auf den Einfassen lasten. Ueberdies muß ich hinzufügen, daß auch das linke Rheinufer nicht vollkommen frei von Reallasten ist. Durch die französische Gesetzgebung sind dort alle aus dem Feudal-System und dem kirchlichen Nexus entspringenden Lasten (einschließlich der Zehnten) ohne Entschädigung abgeschafft. Andere derartige Lasten blieben bestehen, und wenn auch im Laufe der letzten 50 Jahre der größte Theil davon abgelöst sein mag, so bestehen doch noch

(Schluß folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Dr. F. Nims.